Die

Staats-Musik der Zukunft.

Separatabdruck aus der „Tonkunst".

Berlin,
Verlag von Georg Stilke.
1876.

ML
3630.4
.S73
1876

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

ALESSANDRO KRAUS FIGLIO
VIA DEI CERRETANI
N 10
FIRENZE

An den Leser!

Als Anfang d. J. die Broschüren von Reißmann und Dorn gegen das Provisorium an der preußischen Akademie erschienen, war es nur mein Plan, dieselben in der „Tonkunst" (Berlin, Stilke), welche ich redigiere, zu kritisieren. Hiebei fand sich aber bald, daſs eine Kritik nothwendig unsachlich und oberflächlich, ja ungerecht ausfallen muſste, wenn nicht die Sachlage klargelegt wurde. So wuchsen Ziel und Arbeit unter der Feder so schnell und stark, daſs der Anstoß daneben ganz zurücktrat. Es entwickelte sich von selbst, indem eine Betrachtung die andere nach sich zog, der Gedanke, daſs durch ein Zusammenfassen der Musikpflege in Preußen, ja wenn möglich in ganz Deutschland, und durch das praktische Zusammenwirken der mächtigsten Faktoren bei einer solchen Organisation unter der Aegide höchster Behörde in den zu respektierenden Formen der heutigen Regierungsprincipien, der Musik am schnellsten geholfen und den Mißständen unverweilteſt gesteuert werden könnte.

In formeller Hinsicht hat diese Kursveränderung während der Fahrt Gelegenheit zu gerechtem Tadel geboten. Ich erkenne das an; bitte aber um Nachsicht, darauf hinweisend, daſs die Wichtigkeit des Stoffes gewissermaßen die Form zerbrach und nach eigenem Gesetze sich ergoſs, wodurch denn eine neue Gestaltung sich ergab. Der Gedanke: in parlamentarischer Form der Kunst ihre Würde zu wahren und ihre Kulturkraft, die bisher nur in Büchern gepriesen wurde, durch zeitgemäße Einrichtungen zu schützen, ist so neu, daſs eben deſshalb seine Behandlung besondere Schwierigkeiten hatte.

Unsere Aesthetiker (und die Philosophen) haben jederzeit die Kulturkraft der Musik anerkannt und in neuerer Zeit hat sich die Belletristik wie das Feuilleton gelegentlich dieser Anschauung auch angenommen; allein in den Kreisen, welche dieselben zu verwirklichen hätten, wo die schwere und verantwortungsvolle Arbeit einer Organisation derselben aufzunehmen wäre, konnte ich ein Gleiches nicht voraussetzen. Mir waren in meiner längeren Praxis wohl einzelne Staatsdiener, Gelehrte, Geistliche und Mäcene begegnet, welche ebenfalls tief davon durchdrungen waren, wie heilsam oder wie unheilvoll die Musik auf die nationale Sittlichkeit einwirken könne; allein es waren diese nur Ausnahmen. Der Regel nach findet diese Ansicht bei jenen sowohl als auch bei den Musikern selber keinen Anklang, und es fiel mir deſshalb die schwierige Aufgabe anheim, ihr diesen erst zu erringen. Das konnte meiner Ansicht

(und meiner schwachen Kraft) nach nur geschehen, indem immer auf's Neue die schlimme und gefährliche Lage dermalen in der Musik geschildert wurde. Daher dieses unverdrossene, scheinbar vom Thema abschweifende Eingehen hierauf.

Einen festen Plan zu proponieren, wie es mein mir übrigens persönlich fernstehender Gesinnungsgenosse im „Deutschen Theater und seine Zukunft" gethan, schien mir aus verschiedenen Gründen nicht gerathen. Erstens vermesse ich mich nicht, die Sache so vollständig und so richtig zu überschauen, wie es Derjenige thun muß, der eine solche Athene, behelmt und gepanzert seinem Haupte entspringen lassen will. Zweitens ist ein solcher nur unter Beistimmung aller der selbständigen Musikcentren und Faktoren (des Lehrerthums z. B.) zu erfinden, da nur dann eine verhältnismäßig erschöpfende Kenntnis zur Grundlage gewonnen werden kann. Drittens aber erscheint mir das Aufstellen eines Planes gebührendermaßen das Vorrecht der Instanz, welche die Konsequenzen eines in die Hand genommenen neuen Werkes über sich ergehen lassen muss.

Wenn ich trotzdem unmaßgeblicher Weise den Vorschlag einer Enquete-Kommission breit bespreche, so geschieht das von meinem Standpunkte als Musiker aus, indem ich so unsererseits anzugeben versuche, wie wir Musiker für die Reform in erster Reihe auszunützen wären.

Dass ich bei der heutigen Verwirrung in Orthographie, Sprachgebrauch und Stil nicht den Anspruch machen kann, in diesen Hinsichten zu befriedigen, erwähne ich schließlich noch, an die Nachsicht des Lesers appellierend.

Derselbe wolle die Arbeit nicht als das berufsmäßige Werk eines Schriftstellers, sondern als den Ausfluss — ich möchte sagen — des Pflichtgefühls eines praktischen Musikers ansehen. Ein solcher war ich und werde ich für mich stets bleiben, obwohl ich zur Presse übergegangen bin. Dieses habe ich nur gethan, weil auf fast allen Gebieten der Tonkunst gerade die praktische Richtung idealen Sinnes der stärksten Förderung bedarf. Keine Kraft, auch die kleinste, auch meine eben nicht — so schien mir — durfte feiern.

Berlin, im Juli 1876.

Albert Haßn,
Musikdirektor und Redakteur.

Inhalt.

Seite

I. Praktischer Anstoß und Allgemeines 7
II. Das Provisorium vor dem Abgeordnetenhause 10
III. Petition des deutschen Musikertages (Alsleben) 12
IV. Das Provisorium 15
V. Bedeutung der Musik für den Staat 17
VI. Intermezzo 1 23
VII. Intermezzo 2 25
VIII. Akademie als Schule 27
IX. Zum Nutzen des Staates Anzustrebendes 29
X. Uebergang zur Praxis 37
XI. Theoretisches und praktisches Ergebniß 46

Praktischer Anstoß und Allgemeines.

Praktischer Anstoß und Allgemeines.

I.

Broschüren von Dorn und Reißmann.

Gewiſs haben Broschüren seit langer Zeit nicht so viel Aufsehen erregt, wie die H. Dorn's: Das provisorische Statut der kgl. Akademie der Künste in Berlin und die Reißmann's: Die kgl. Hochschule für Musik in Berlin.

Dorn hatte am 14. Novbr. 1875 unter den Titeln: Unter den Linden. Quos ego! Ist kein Dalberg da? Noch einmal Robert, eh' wir scheiden und Gutta cavat lapidem. 5 Feuilletons der Berliner Bürger-Ztg. zusammengestellt und ist hiezu als Folge noch § 34 eine Faschingsposse aus 31B 1876 derselben Ztg. hinzuzuzählen. Derselbe wirft Schlaglichter auf die Zusammensetzung des Senats und insbesondere auf die Stellung der akademischen Mitglieder, indem er nachzuweisen versucht, dass Beide mit dem Princip einer objektiven unabhängigen, die höchste Instanz repräsentierenden Akademie nicht in Einklang zu bringen seien. — Reißmann's Broschüre ist nicht in Theile zerlegt, und beanstandet in zusammenhängender Form zuerst die Gründung der Hochschule überhaupt als solche, wie sie sich der Zeit erzeige, tadelt ferner die Theilung derselben in 2 Abtheilungen (für Komposition und ausübende Tonkunst) und kritisiert nun des Breiteren die durch Joachim (dem Direktor) herangezogenen Lehrkräfte, wie das Princip, welches hiebei denselben geleitet habe.

Tragweite der Initiative des Staates.

Die Sache ist von der weit tragendsten Wichtigkeit für unsere Kunst. Es handelt sich darum, dass der Staat einen großen Anlauf genommen auch für diese mehr zu thun; es handelt sich also um ein Fundament, auf dessen Solidität der Zukunftsbau zu begründen ist. Ist das, was die Regierung bietet, gut, so lässt sich Besseres und Besseres bei der weiteren Ausbildung des Begonnenen erhoffen. Ist es das nicht, so muss bei Zeiten verhindert werden, dass das Unrichtige nicht überwuchere, sonst würde schließlich das volle Saamenkorn mit dem Unkraute fallen müssen, und die Lust des Säens wäre der Regierung dann wohl auf lange Zeit wieder benommen.

Stellung Berlins dazu.

Bei der Stellung Berlins in dem Kulturproceß der Heutzeit ist aber das Vorgehen des Staates hier von solch einer Bedeutung, dass es wohl das Wichtigste genannt werden kann, was unter der Rubrik „zur Schule" zu erwägen ist. Berlin hat bereits einen solchen Einfluss seit den Jahren 1866 und 1871 gewonnen und es ist auf ein so stätiges Steigen desselben fortan noch zu rechnen, dass es in unserer preßfreien und von Oben und Unten her aufrichtig konstitutionellen Zeit im strengsten Sinne des Wortes Pflicht ist, daran mitzuarbeiten und dass es eine grobe Unterlassungssünde genannt werden müsste, wollten sich die Kunstblätter in erster Reihe nicht damit beschäftigen und ihrerseits dazu beitragen, dass eine so schwierige und — neue Sache so bald als möglich in das richtige Geleise komme.

Virchow's Bedenken gegen theoretische Gründe.

Virchow meinte zwar am 13. März 1875 im Abgeordnetenhause, es wäre bedenklich aus theoretischen Gründen von der eigenthümlichen historischen Entwickelung abzusehen; allein diese Bedenklichkeiten würden ihm sofort schwinden, wenn er sähe,

daſs dieſe Entwickelung eine falſche und aus jenen ſich eine neue, richtige herleiten ließe. Mit dem jeweiligen status quo anfangen, kann richtig und falſch ſein. Richtig, wenn er überwiegend gut, falſch wenn das Gegentheil. Das kann aber nur aus der Theorie erkannt werden, alſo bleibt doch nur übrig, auf dieſe zurückzugehen. Vielleicht war es in dem Abgeordnetenhauſe damals opportun, die Sache ſo zu nehmen, jedenfalls würde Virchow ſelbſt es nicht gutheißen, wenn ein Kunſtblatt ſich nicht erſt theoretiſch klar würde und dann erſt die Praxis darnach zu formen ſuchte, und ſicher bliebe ſein Tadel nicht aus, wenn es ſagte: ſo iſt es, fragen wir nicht weiter danach, ob es auch gut ſo iſt, ſondern ſehen wir zu, was ſich daraus noch in demſelben Sinn weiter geſtalten läſſt.

Verhältnis des Staates zur Kunſt.

Die Frage, wie der Staat zur Kunſt ſteht, iſt eine ebenſo oft zu ſtellende, als die Kunſt anders geſtaltet an jenen herantritt. Ehedem, wo der Staat dem moi des herrſchenden Fürſten entſprach, hieß ſie anders. Damals war ſie zu beantworten: wie es Auguſtus oder Louis XIII. oder Friedrich dem Einzigen gefiel. Stand der Souverain gut mit der Kirche und wünſchte dieſe gute Organiſten und Kantoren zu haben, ſo entſtanden Inſtitute für dieſe. Liebte er eine Oper, ſo entſtanden Opernſchulen und wurden Gelder für die Ausbildung von Operntalenten in Italien, Paris ꝛc. flüſſig. Trieb er Haus- und Kammermuſik, ſo wurden Inſtrumentaliſten in das Hofperſonal aufgenommen ꝛc. ꝛc. In unſerer konſtitutionellen Zeit ſteht die Sache anders. Die Souveraine können und wollen die Verantwortlichkeit des Wohles ihrer Völker nicht mehr auf ihren einzelnen zwei Schultern allein tragen, heute ſoll das Volk dieſe mit übernehmen. Dieſes muſs ſich alſo zuerſt klar werden, wie es ihm gefällt. Natürlich vorausgeſetzt, daſs ihm nur das gefällt, was auch des Gefallens würdig. Auch iſt die Gefahr, daſs das Volk, welches hier gemeint iſt, mit Bewuſstſein an Unwürdigem Gefallen finde, nur eine ſehr geringe. Vertreten durch die Beſten und aufgeklärt durch die Preſſe iſt es nicht denkbar, daſs die Kunſt in Abwege einlenke, wenn ein Jeder ſeine Pflicht thut. Nur dieſe Annahme berechtigt den Herrſcher ſich ſelbſt, wie Friedrich der Große es ausſprach, als „erſten Diener" anzuſehen; denn nur dieſer Anſchauung gemäß iſt dieſes die höchſte und gewichtigſte Rolle, welche eben allein dem konſtitutionellen Monarchen zugetheilt werden darf.

Zweck der Muſik.

Die Muſik ſoll uns durch ihre Schönheit feſſeln, daſs ſie überhaupt Einfluſs auf uns gewinnt, und erheben, d. h. beſſern durch ihren ethiſchen Gehalt, daſs ihr Einfluſs einen ſittlichen Zweck habe. Das erſte iſt ihre negative, das zweite ihre poſitive Seite, d. h. ohne jenes Poſtulat iſt ſie überhaupt machtlos, mit dieſem erſt wird ſie überhaupt beachtungs- und achtungswerth. Das Schöne und das Sittliche werden oft verwechſelt. Man nennt unſchön, was unſittlich, während der Erfolg lehrt, daſs das Unſittliche nur durch die blendende und beſtechende Schönheit ſich hält, und läſſt unter dem Prädikat ſchön durchgehen, was ſittlich iſt, während genauere Prüfung erzeigt, daſs die Sympathie für das Sittliche den Mangel der Schönheit erſetzt oder überſieht. Der Schönheit halber kann der Staat kein Intereſſe an der Kunſt nehmen, wohl aber des Sittlichen halber, denn durch die Macht der Schönheit erhält das Sittliche oder Unſittliche in der Kunſt eine gar nicht hoch genug zu „ſchätzende" und zu „fürchtende" Gewalt. Das traurige Gebeihen der demi-monde danken wir zum Theil auch ganz ohne Zweifel den Offenbach'ſchen u. a. Opern gleichen Gelichters, z. B. der Mlle. Angot, wo alles Ideale zu Füßen getreten, Vaterlandsliebe, Wahrhaftigkeit, Charakterfeſtigkeit, keuſche Liebe, Treue, Tugend verſpottet werden und das Gegentheil anziehend und glänzend dargeſtellt wird. Die Macht der Muſik hat wohl ein Jeder, auch der wenig muſikaliſche Menſch an ſich ſelbſt empfunden. Das beſte Kriterium iſt immer der Gemüthszuſtand, in dem wir uns nach Anhörung der Muſik befinden. Fühlen wir uns dadurch zu erhabenen Gedanken angeregt, zu großen Thaten geſtimmt,

überhaupt unser besseres Theil dadurch in unser inneres Bewußtsein wach gerufen, so war die Musik sittlich gehaltvoll, fühlen wir im Gegentheil unsere niederen Triebe durch sie aufgereizt, so war sie unsittlich zu nennen. Meint es das Volk gut mit sich selbst — und nur dieses verdient den Konstitutionalismus — so wird es den Staat drängen, jene Musik zu fördern und diese zu unterdrücken.

Hausmusik.

Gar nicht zu überschauen ist zuerst das Gebiet der Hausmusik, welche in der Familie gepflegt wird. Hier liegt die Richtung, welche dieses Musiktreiben nimmt, vornehmlich in der Hand der Musiklehrer. Gelänge es der Regierung, den Stand des Musiklehrerthums zu heben, so erwürbe sie sich ein gar nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst für die Hebung des Gemüthslebens im Volke, über dessen jähes Sinken so viel und so sehr mit Recht geklagt wird.

Musikvereinswesen.

Halb auf das soeiale Gebiet treibt die Musik in den Gesangvereinen, wes Namens sie immer seien, mehr und mehr hinüber. Auch hier ruht die Richtung, welche eingehalten wird, zum größeren Theile in den Händen von Musikern, den Dirigenten nämlich; es hätte die Regierung also die Heranbildung dieser in's Auge zu fassen.

Concert. Oper, rc.

Der Oeffentlichkeit erschließt sich die Musik vollständig in den Concerten und der Oper. Der sittliche Werth oder gegentheils der corrumpierende Reiz lässt sich bei der Oper sehr leicht erkennen, und viele werden es der Regierung vorwerfen, dass sie das Publikum der Friedrich-Wilhelmstädtischen Oper z. B. Jahr aus Jahr ein mit Opern belästigen lässt, welche Scenen aus unnennbaren Häusern der Laseivität und Frivolität in Flitter und Gold gehüllt schamlos zur Aufführung bringen. Schwerer ist der sittliche Gehalt bei den Coneerten, zumal den rein instrumentalen, zu erkennen. Hier handelt es sich um Hebung des allgemeinen Urtheils durch die Wissenschaft, durch die Aesthetik in erster, die Geschichte und Theorie in zweiter Reihe; für den Staat also um Berücksichtigung dieser Seite der allgemeinen Bildung durch Schulen, Universitäten, Akademieen u. a. Anregungen.

Schulgesang.

Nochmals von der Familie ausgehend, gelangen wir zur Schule und zur Kirche. Welch' klärenden, von dem Gemeinen abziehenden, dem Edlen mit kraftvoller Anmuth zuführenden Einfluss die Pflege der Musik auf Schulen ausüben kann, das hat ein Jeder von uns erfahren, dem das Glück zu Theil geworden, einer solchen angehört zu haben, wo sie richtig gepflegt wurde. Leider ist dies nicht überall der Fall, wird von — es sei das mildeste Wort gewählt — apathischen Direktoren wohl gar unterdrückt, und es eröffnet sich der Regierung hier ein weites Feld segensreichster Thätigkeit.

Die Musik in der Kirche.

Indem unsere Zeit auf Gleichstellung aller Konfessionen einerseits, anderseits diese mehr oder minder die hohe Gewalt der Musik sich ihren erhabenen Zielen dienstbar zu machen streben, wäre auch hier hinsichts der Kirche des Staates nicht etwa die Hand ganz zurückzuziehen, sondern nur eine auf Gleichberechtigung basierende Vorbereitung der betreffenden Musiker als das Ziel seiner Anordnungen zu erkennen.*)

Dieses sind in skizzenhaftester Gedrängtheit, nach Begriffs-Sphären zusammengefasst, alle Musik-Regungen unserer Zeit, oder umgekehrt, es ist das Musikleben der Gegenwart so in 5 Hauptgruppen eingetheilt. Näheres wird hier nicht erbracht, sondern bleibt besonderer Behandlung vorbehalten. Bei dem vorliegenden Thema soll dieser Ueberblick nur den ganzen Horizont eröffnen, für welchen die Zukunft die Mitwirkung des Staates zum Besten des besseren Theiles im Volke und zur Steuerung der durch die verführerischen Nebel der Musik sich auch von hier aus ausbrei-

*) Die Musik kommt noch häufig derartig zur Anwendung, dass sie sich ganz unterordnet und nur begleitet, was vorgeht. In solch' untergeordneter Stellung verdient sie in der Theorie keiner besonderen Berücksichtigung, weil sie mit der Sache steht und fällt, an welche sie attachiert ist. Hierhin gehört z. B. die Militair-, Circus-, Ball- und andere Musik.

tenden sittlichen Korruption in Anspruch nehmen wird. Indem so die ganze Aufgabe beschrieben, oder vielmehr nur andeutungsweise leicht traciert worden ist, soll in der nächsten Nummer geprüft werden, welcher Theil dieser Aufgabe der Akademie zuzufallen hat. Daran wird sich dann einerseits eine kritische Betrachtung des vorläufig definitiven Provisoriums an der Akademie, anderseits der Ausstellungen Dorn's und Reißmann's zu knüpfen haben.

II.

Das Provisorium vor dem Abgeordnetenhause.

In I. war behauptet worden, daſs der Staat (ne quid detrimenti capiat und gegentheils, daſs es besser werde) aus Gründen der Sittlichkeit Interesse an der Kunst zu nehmen habe.

Einfluſs der Musik auf die Sittlichkeit.

Besonders gilt das für die Musik, wo das Sittliche nicht so nackt und körperlich wie in den bildenden Künsten, oder so begrifflich klar wie in der Dichtkunst zu Tage tritt, und es ist die Abneigung verdienstvoller, aber unmusikalischer Männer hiebei nicht in Betracht zu ziehen, sondern die ganz ungeheure Ausbreitung der Musikpflege. Klaviere werden jährlich nach Myriaden gefertigt und es ist der Volks-Bruchtheil, welcher Musik treibt, jedenfalls ein die Hälfte stark überschreitender. Allerdings besteht er, abgesehen von den Kindern, hauptsächlich aus Frauen und Männern jugendlicheren Alters; allein es kann unmöglich gleichgiltig sein, ob die Frauen als Erzieherinnen der folgenden Generation und das männliche Geschlecht im Stadium der Bildsamkeit entsittlichende Musik, wie die orgienhafte Offenbach's, und die ekelhaft sinnliche anderer „deutscher" Tondichter hört und treibt, oder ob sie von der Urkraft Händel und Bach's, dem zur Freiheit des Fühlens sich emporarbeitenden Idealismus Haydn, Mozart und Beethoven's, kurz: von sittlich erhebender Musik ihre Herzens-Nahrung empfängt. Ohne alles Bedenken ist anzunehmen, daſs ein Theil des jetzt herrschenden kurzsichtigen Materialismus aus dem Sumpfboden der erstgenannten Musik seine Säfte empfangen hat. Denn — wie kann ein Publikum, das unsere an Schamlosigkeit alles Schamlose der anderen Künste weit hinter sich lassenden Operetten anhört, welches klascht, jubelt und mit singt, wenn Schmutzgestalten ohne Patriotismus, Ehrenhaftigkeit, Freundschafts- und Liebesgefühle an den Höhepunkten der Aufführungen in priapischen, widerlichen Hopsereien und frechen, wüsten, spelunkenhaften Trinkliedern den niedrigsten Trieben menschlicher Verkommenheit ganz unverhüllt Ausdruck verleihen: wie kann eine im miasmatischen Elemente solcher Empfindungen sich wohl fühlende Generation außerhalb der Mauern der Stätten solcher Entwürdigung unserer Musik gleichzeitig edel und hochherzig empfinden?

Disposition.

Um beurtheilen zu können, inwiefern und wie weit der Staat hiebei die Künste zu berücksichtigen habe, wurde sodann in I. das ganze Musiktreiben je nach der Familie, dem Vereinswesen, der Oeffentlichkeit, der Schule und der Kirche in 5 Richtungen zergliedert. Im Anschluſs hieran wurden die Musikprivatlehrer, die Dirigenten, die allgemeine Bildung (das Urtheilsvermögen), die Musikschullehrer und die Kirchen-Musiker (Organisten, Kantoren) als von maßgebendem Einflusse bezeichnet. Heute soll dem Leser berichtet werden, was die kgl. Akademie augenblicklich in diesem Sinne leistet.

Provisorium des preuſsischen Kultusministeriums.

Vorerst muſs betont werden, daſs das Kultus-Ministerium noch keinen „festen" Zustand eingeführt hat. Das Statut vom 6/4 1875 heißt ein provisorisches und befugt den Minister § 76 das Statut für die akademische Hochschule vom 12/1 1874 abzuändern, behält sich ferner § 77 den Erlaſs eines besonderen Statuts für das Institut für Kirchenmusik vor. Zwar ist ein Provisorium, das nun bereits über 2 Jahre herrscht, kein ungewichtiges, leicht umzuschaffendes Ding, denn es hat Konsequenzen im Gefolge, welche nicht unschwer zu erledigen sind. Hiezu sind alle getroffenen Einrichtungen, Bauten, Anschaffungen, Ernennungen u. dgl. zu zählen, welche

bei etwaigen Abänderungen berücksichtigt werden müssen; diese Schwierigkeiten werden jedoch nach Maßgabe der Wichtigkeit und Bedeutung etwaiger Abänderungen zu überwinden sein. Virchow, als Referent, betonte am 13/3 1875 im Abgeordnetenhause, dass die Regierung noch Bedenken trage, durch ein bindendes Statut feste Normen herzustellen, dass die Einrichtungen widerruflich, dass etwaige feste Organisationen wieder rückgängig zu machen, dass dahin zielende Anträge auf dem Petitionswege abzuwarten seien, und dass es sich bei der provisorischen Organisation durchaus nicht um Kreirung eines Alles bestimmenden Demiurgos (Joachim?) handele. Der Regierungskommissar, Geh.-Rath Schöne, erklärte ebenfalls, dass Abänderungen vorbehalten seien.

Die Presse.

Angesichts Dieses ist es nun Pflicht der Presse, nicht zu schweigen und nicht etwa abwartend nur hinterher Kritik zu üben. Ja es muss derselben sogar der Vorwurf gemacht werden, dass sie nicht lange schon viel thatkräftiger mit eingegriffen hat. Die Regierung kann auf Anschauungen und daran geknüpfte Wünsche nicht eingehen, wenn dieselben gar nicht geäußert werden. Es hat aber die Presse in der That bisher nur sehr wenig dafür gethan. Bis auf des verstorbenen Redakteur Brendel's Auslassungen und einzelne Kundgebungen des Allg. Deutschen Musik- wie des Tonkünstler-Vereins und des Deutschen Musiker-Verbandes ist fast nichts anzuführen, wovon die Regierung bei ihrem in Beziehung auf ihre Absichten nur zu lobenden Vorgehen hätte Notiz nehmen können. Die treibenden Persönlichkeiten daselbst waren im Ganzen auf ihre eigenen, individuellen Ansichten und den Austausch derselben mit gewissermaßen zufällig zu ihnen in Kontakt gekommenen Künstlern, Kunstgelehrten und Kunstfreunden angewiesen. Dieses erwogen, muss der Energie, womit gehandelt worden ist und womit auch beachtungswerthe Leistungen bereits jetzt erzielt wurden, ganz ohne Rückhalt Anerkennung gezollt werden.

Bedeutung des Provisoriums.

Wie wichtig es aber ist, dass das Provisorium nicht immer tiefer sich einwurzele und immer mehr trotz des Namens „der Sache nach" zu einem Definitivum werde, das erhellt aus vielem Einzelnen, worauf einzugehen ist.

Ein Provisorium ist nicht ein Unbestimmtes, sondern nur ein widerrufliches Definitivum mit einem in Aussicht gestellten unwiderruflichem Definitivum. Mit der Unwiderruflichkeit des wirklichen Definitivums ist das nun freilich auch nicht unwiderruflich Ernst. Auch das Definitivum wird jeder Zeit sich Aenderungen fügen müssen, sobald ein Bedürfnis dazu vorliegt. Es ist ein definitives Provisorium desshalb in dieser Hinsicht nur dem Namen nach vom thatsächlichen Definitivum unterschieden. Dieser Gedanke bewog die Kommission wohl am 13/3 durch Virchow ihr Bedauern auszusprechen, dass das Statut vom 12/1 1874 dem Hause nicht mitgetheilt worden sei. — Welches ist aber der wahre Unterschied des Provisoriums vom Definitivum?

Das Provisorium ist ohne Genehmigung der Volksvertreter entstanden und zwar einerseits weil das Bedürfnis so dringend war, dass der Staat dieselbe nicht abwarten zu können meinte, anderseits weil er sich selbst noch nicht definitiv schlüssig machen mochte. Es ist gewissermaßen ein nicht zu sparendes Experiment. Als solches muss es praktisch ausgeführt werden und es muss Demjenigen, welcher experimental zu handeln hatte (dem Minister), freie Hand bleiben. Hieraus fließen eine Reihe von Dispositionen, welche mehr gouvernementalen Charakters als künstlerischer Tendenz zu sein scheinen. In jeder Sache muss der Ausschlag im Sachlichen dem Fachmann überlassen werden, nur die allgemeine Direktion kann von außen her überwacht werden; soll aber ein Neues probiert werden und ist die Form, in welcher die sachliche Entschließung zu erlangen wäre, für die Reform nicht ausreichend, so ist eben ein diktatorisches Vorgehen der Behörde nicht zu umgehen. Hiezu gehört nach Virchow die Einführung und Ernennung von Gelehrten, die Ein-

richtung, daſs die akademiſche Mitglieder-Verſammlung eigentlich gar kein regelmäßig wirkender Körper mehr iſt, daſs die Akademie, als Einheit angeſehen, centraler gegliedert wurde, daſs ſo wenig muſikaliſche Mitglieder der Akademie im Senate ſind, ferner die auf Schrauben geſtellte Organiſation bezüglich der Ernennung des Direktors von Sr. Maj., der Lehrer vom Miniſter und der Hilfskräfte durch den Direktor,*) — endlich die allerdings demiurgiſche Stellung des Direktors. Nach § 18 kann dieſer in dringenden Fällen Schülern den Beſuch unterſagen (freilich „vorbehaltlich"; allein kann der Direktor vor den Schülern dementiert werden?), nach § 26 verſammelt er das Lehrer-Kollegium nur, ſo oft er es für gut findet, nach § 31 ſchlägt er die Mitglieder des Verwaltungsrathes vor, nach § 32 darf dieſer ihm nur geſchäftlich (alſo nicht was die Kunſt angeht) beitreten, und Anträge an den Miniſter nur durch ihn gehen laſſen, nach § 33 dagegen iſt er befugt, allen Sitzungen desſelben beizuwohnen und auch nicht der Verwaltungsrath, ſondern er verantwortlich (wann und wie? —).

Stellung des Abgeordnetenhauſes zum Proviſorium.

Ueber Manches iſt im Abgeordnetenhauſe geſprochen worden, allein unter großer Zerſtreutheit desſelben, und das Statut war nach der Erklärung Virchow's nur unvollkommen zugänglich geworden, man wuſste alſo kaum um was ſich es handelte. Geh. Rath Schöne hatte überhaupt nur über zwei Punkte Auskunft zu geben. Der Antrag des Dr. Lutteroth, das demiurgiſche Princip dadurch abzuſchwächen, daſs die muſikaliſchen Mitglieder des Senats vermehrt und die Gelehrten von den Sektionen gewählt würden, fiel wohl, weil das Haus die Sache eben für proviſoriſch anſah; der auf Zulaſſung von weiblichen Zöglingen ſand dagegen Genehmigung, weil es ſich hiebei um eine ganz allgemeine ſociale, im Sinne der Zeit nicht mehr zu verneinende Frage handelte.

III.

Petition des Deutſchen Muſikertages (Alsleben).

Zum status quo gehört noch das Schickſal der Petition, welche Alsleben als Vorſitzender des ſtändigen Ausſchuſſes des Deutſchen Muſikertages dem Hauſe der Abgeordneten überreichte. Sie lautete:

„In Erwägung

1) daſs die gegenwärtige Organiſation der k. Hochſchule f. M. bei der durch ſie bedingten ausſchließlichen Pflege eines Zweiges der Tonkunſt, die ausübende Tonkunſt, die eigentliche Aufgabe der Anſtalt als einer Staatsanſtalt ungelöſt läſſt,

2) daſs aber die eigenthümlichen Vorzüge einer Staatsanſtalt nur durch das Zuſammenwirken einer größeren Zahl koordinierter Lehrkräfte geſichert erſcheine

wolle das Haus beſchließen, die k. Staatsregierung aufzufordern, die Einführung der Kollegialverfaſſung nach dem Muſter der wiſſenſchaftlichen Hochſchulen auch an der k. Hochſchule f. M. zu bewirken."

Der Bericht der 12. Legislaturperiode, 2. Seſſion 1875, Nr. 299, ſetzt hinzu: „Petenten wünſchen demnach ein wechſelndes Rektorat, wodurch der Uebereinſtimmung in den wichtigſten Richtungen der Tonkunſt Ausdruck verliehen werden ſoll, und neben dem Rektor einen Senat. Die Beſchlüſſe dieſes Kollegiums ſollen für die Einrichtung des Lehrplans beſtimmend ſein."

Bezüglich der Principien, von denen die Petenten ausgegangen wären, heißt es ſodann (im Auszuge):

*) Dabei geben § 12, wo es lautet: „auf Vorſchlag der Mitglieder der muſikaliſchen Sektion des Senats und der Lehrer der Abtheilung" (welche ſchon dazu gehören) und § 24, wo der Direktor Vorſchläge macht resp. widerruflich — wieder ein definitives Proviſoriums — anſtellt, den beiden muſikaliſchen Abtheilungen eine verſchiedene Organiſation.

dass (in Anschluss an Riehl's Kulturstudien) die Musik nicht als ein nur Genuss gewährendes, sondern als ein volksbildendes Element zu betrachten sei, dass Geschichte, Aesthetik und Kompositionslehre voranstehen und die technischen Fächer nur nebenher gehen sollten, dass die musikalische Erziehung von den Lehrern jener drei Disciplinen zu leiten, und die Gesang- und Instrumentallehrer nur den Unterricht, also dem Buchstabensinne des Wortes nach schon etwas Untergeordnetes zu verrichten haben, dass Concerte nur der Anschauung (Anhörung eigentlich) halber in die Vorlesungen einzufügen seien und dass beide dem Publikum zugänglich sein müssten.

Ferner:

dass eine solche Verbindung der Sektion mit der Hochschule dieser erst in Wirklichkeit den Charakter einer „Hochschule" geben würde, daß eine große Anzahl von musikalischen Kräften ersten Ranges dann leicht zu gewinnen sein würden, dass keine Kosten erwachsen sollten, da vorläufig nur das Personal der Akademie herangezogen werden sollte (vom ältesten Senator an bis zur jüngsten Lehrkraft an der Hochschule?), dass der Meinungsaustausch bedeutender Männer verschiedener Richtungen „von unberechenbarem Vortheile" sein würde, dass die Kirchenmusik der „verschiedenen" Konfessionen zu heben sei, und dass dann erst die Tonkunst ihren ethischen Zweck erfüllen würde.

Schicksal derselben in der Petitions-kommission und im Hause.

In der Sitzung vom 9/4 1875 unterzog die Unterrichtskommission die Petition im Beisein des Reg.-Kom. Geh.-Rath Schöne einer eingehenden Erörterung, welcher die Abgeordneten Dr. Eberty und Graf Hochberg (in Anbetracht der großen, annoch leider zum Schaden der überall zu Tage tretenden Wichtigkeit viel zu sehr verkannten Kulturkraft der Musik — so ist anzunehmen —) beiwohnen zu dürfen beantragt hatten.

Referent beschreibt die dem Leser bekannten Einrichtungen, vermisst die organische Verbindung der Anstalten, betont (nach Virchow) die hierarchische Ordnung der Joachim'schen Schule. Er folgert hieraus, dass eine gewisse Einseitigkeit davon die unausbleibliche Folge sein müsste, wogegen die ausübende Tonkunst in das richtige Verhältnis zur Wissenschaft treten werde, wenn verschiedene Richtungen vertreten seien, und dass auch die Lehrer der auf diese Weise innig mit dem Gesammtorganismus zu verbindenden Joachim'schen Schule für ausübende Tonkunst nicht von „einem" Akademiker zu ernennen sein dürften, damit das Personal nicht als Ausdruck „einer" Persönlichkeit sondern der der Allgemeinheit, vertreten durch die akademische Mitgliederschaft, dastehe, wie im Allgemeinen, dass nicht bureaukratische Ernennungen sondern kollegialische Wahlen nur dafür bürgen könnten, widrigenfalls die Hochschule nicht als objektives Abbild der musikalischen Gegenwart anzusehen sein könnte. Ref. beantragt die Petition II. 337 durch das Haus der k. Staatsregierung zu überweisen und diese anzufordern

1) eine innigere Vereinigung der beiden Abtheilungen der k. Hochschule f. M. unter sich und mit dem Institut f. Kirchenmusik, sowie eine entsprechendere organische Verbindung der k. Hochsch. mit der musikalischen Sektion des Senates herbeizuführen,
2) bei Besetzung der Lehrstellen an der k. Hochsch. f. M. nach den für die gesammte Akad. der Künste maßgebenden Bestimmungen zu verfahren.

Der Regierungskommissar erklärte, dass man „unter Zuziehung von Sachverständigen" und „nach reiflicher Ueberlegung" nur zu den in Rede stehenden Provisorien habe kommen können und dass die musikalische Sektion den Lehrplan zu sank-

tionieren habe. Das Vorschlagsrecht könne dem Direktor (Joachim) jedoch nicht beschränkt werden. Derselbe stehe ebenso da, wie der Direktor der Künstlerschule, und es würde sich wohl schwerlich eine bedeutende künstlerische Kraft für diese Stelle finden lassen, wollte man sie in dieser Hinsicht beschränken. Ferner bemerkte Geh.-Rath Schöne sehr richtig, dass das Recht, Schülern den Besuch der anderen Abtheilung zu versagen, gegenseitig und bei jungen Leuten im Interesse derselben wohl auch beizubehalten räthlich wäre.

Ein anderer Vorschlag sollte die Regierung auffordern:

die Sektion der Akad. für Tonkunst in eine organische Verbindung mit der Hochsch. f. M. zu setzen, so dass diesem einheitlichen Institut auch die Wahl der Lehrer zusteht.

Es wird seitens des ungenannten Antragsstellers bemerkt, das Haus habe 600,000 Rm. für Beschaffung von Lokalien und eine sehr bedeutende Erhöhung des ordentlichen Etatsansatzes für dieselbe bewilligt. Joachim ernenne ordentliche Lehrer mit, außerordentliche ohne Genehmigung des Ministers, Einfluss könnte auf diesen eigentlich nicht ausgeübt werden. Redner nennt sich einen Verehrer Joachim's; aber kein gewissenhafter Abgeordneter könne für die bestehende Organisation die großartigen Zuwendungen für die Hochschule mit gutem Gewissen ferner bewilligen.

Ihm wurde von anderer Seite her geltend gemacht, dass dem Reg.-Kom. nach seinen Aeußerungen Vertrauen geschenkt werden müsse. (Diese Aeußerungen waren, dass das vorliegende Statut nach reiflicher Ueberlegung mit Zuziehung von Sachverständigen hervorgegangen sei und dass § 22 dem Senate ꝛc. ꝛc. Rechte vorbehalte.) Der Minister werde Einseitigkeit fern halten. (In der Kunst ist jeder Einzelne aber einseitig, selbst — ein Minister, und desshalb ist in der höchsten Instanz die Kollegialverfassung als das Richtigste anzusehen. Das Kollegium repräsentiert gewissermaßen der ganzen Künstlerschaft gegenüber, was das Abgeordnetenhaus für das Volk ist. Dessen Zusammensetzung und die Geschäftsordnung werden erst den Minister in die Lage bringen, nicht persönlich und demnach also einseitig zu entscheiden.) Dergleichen Institute beleuchte die öffentliche Meinung so aufmerksam, dass das Abg.-Haus nur sehr selten sich äußern könne. (Was hilft das Drängen der öffentlichen Meinung aber, wenn das Haus keine Antwort darauf hat, als die: „'s ist gut damit?" Ist nicht vielmehr dieses Haus der Ort, wo die Regierung zur öffentlichen Meinung resp. Presse in Beziehung zu treten erwartet? Kundgebungen derselben, wie die der Petition, können zu den fruchtbringendsten Anregungen führen, wenn das Haus eben nicht die Brücke abreißt und einfach den Minister handeln und — verantworten lässt. Auf diesem Wege wird eine Meinungsverschiedenheit, die Anfangs leicht auszugleichen war, mit der Zeit zum schwer wieder zusammen zu fügenden Zwiespalte.) Der Herr Minister habe zu verantworten, „dass die Pflege der Kunst, des Kirchen- und Volksgesanges ꝛc. der Allgemeinheit zu Nutz und Frommen gereiche." (Ihr spracht ein großes Wort gelassen aus! — Die Pflege der Kunst ..... und noch ꝛc. Wohl dem, der nicht Minister zu sein braucht! Was hier zu verantworten ist [wo? und wann? und wie? — ist gleichgiltig], das soll der Leser noch erfahren.) Und es geht von dieser Seite der Antrag durch:

Das Haus wolle

in Erwägung, dass die k. Staatsreg. sich mit der Nothwendigkeit einer Vereinigung der Abth. für musik. Komp. mit der Abth. für ausübende Tonkunst und einer Verknüpfung beider mit der musikal. Sektion des Senats durch das neue Statut der Akad. u. d. Statut der Hochsch. v. 12/1 1874 einverstanden erklärt hat,

... zur Tagesordnung übergehen,

mit anderen Worten:

es soll bei den beiden Statuten bleiben,

denn, die Regierung hat nach dem Berichte durchaus nichts darüber hinaus in Aussicht gestellt und der Antrag spricht auch nur von dem, was „durch" dieselben erklärt worden ist.

Dieser einer förmlichen Ablehnung gleich lautenden und nur aus Liebenswürdigkeit mit einem äußerst dünnen und durchsichtigen Wortmantel verkleideten Abweisung seitens der „großen Majorität" der Kommission trat das Abgeordnetenhaus, wahrscheinlich freilich wohl wenig unterrichtet über die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes, im Vertrauen darauf, dass mit der Zuschiebung der Verantwortlichkeit auf den Minister die Kommission das vorläufig einzig Thubare getroffen, bei.

Vielleicht war das auch das Beste!

Die Frucht war noch nicht reif. Man fühlte allseitig, dass das Richtige noch zu erreichen sei, dass die zu erprobende Praxis vielleicht noch andere Resultate aufweisen möchte und hielt, was die Hauptsache ist, am Provisorium fest.

So lange wir nur ein Provisorium haben, mögen aber die Hände nicht im Schoße ruhen! -

IV.

Das Provisorium.

Die Akademie besteht in ihrem jetzigen Provisorium aus dem Senate, der Mitglieder-Versammlung und den Unterrichtsanstalten. Diese sind für die Musik: die Hochschule, getheilt in 2 Abtheilungen (für musikalische Komposition und ausübende Tonkunst) und das Institut für Kirchenmusik.

Der Senat.

Der Senat ist berufen, das Kunstleben zu beobachten und befügt, dem Minister beirathend ganz nach seinem freien Ermessen zur Seite zu treten. Gewiss eine hohe und würdige Aufgabe! Eine Aufgabe, deren Erfüllung aber nur zu erwarten, wenn die Senats-Mitglieder vollständig frei und unabhängig dastehen und ihr Ernennungs-Modus dafür garantiert, dass sie auch alle hiezu benöthigten Eigenschaften besitzen. Es gehören dazu die 4 Lehrer der Abtheilung für Komposition, hervorgegangen aus der Wahl der 12 resp. 15 Senatoren und vom Minister ernannt, der Direktor der Hochschule vom Könige ernannt, der Direktor des Instituts für Kirchenmusik (wohl dgl.), und 2 Lehrer vom Minister ernannt, der zweite Sekretär vom Minister ernannt, 2 Musiker von Musikern gewählt, ein Musikgelehrter vom Minister ernannt und der erste Sekretär wie zwei rechts- und verwaltungskundige Männer mit Vorbehalt. Von diesen 12 resp. 15 Senatoren sind unter Mitwirkung der Künstler 6 ernannt, 6 oder 9 aber ohne diese berufen. Diese Zusammensetzung garantiert allerdings keinen selbständigen Beirath. Einen solchen kann der Staat nur gewinnen, wenn er den Senatorenstand auf breiterer Grundlage und nur formell, nicht essentiell aus dem Ministerium entstehen lässt. Für den Präsidentenposten sind dem Senate alle Rechte der Selbstbestimmung durch Wahl sorgfältig gewahrt. Hieraus erhellt, dass das Ministerium nicht autokratisch eingreifen wollte, sondern die Mitglieder ernannte, weil sie dieselben für im Senate nöthig erachtete. Hätte dasselbe büreaukratisch zu verfügen vorgehabt, so hätte es die Präsidentenwahl nicht so frei gehalten. Aufgabe der Vorbereitung des Definitivums wird es sein, so wie das Ministerium nach der Spitze hin die Freiheit wahrte, die Basis aufzufinden, von der aus auch von unten her der Kunst ein sachlich unabhängiges Personal in den Senat gebracht wird. (Die Instruktion für den Senat § 22 schließt sich eng an die provisorischen Anstalten an [wobei eine parallele Nummer zu § 21 Nr. 9 fehlt], sie steht und fällt mit diesen; kann daher jetzt vorläufig übergangen werden.)*

Die Mitglieder-Versammlung.

Auch der akademischen Mitglieder-Versammlung ist volle Freiheit gewahrt. Sie wählt ihren Vorsitzenden, stellt Anträge an den Senat und durch diesen an den Mi-

nister, wann sie will, wählt neue Mitglieder und entscheidet mit über Konkurrenz-Preise; sie hat also überall ihr Votum in die Wagschale zu legen und kann — das ist das Wichtigste — jeden Augenblick die Initiative zu Reformen ꝛc. ꝛc. durch Anträge ergreifen. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht beschränkt. Auch hier ist es hauptsächlich Aufgabe, die persönliche Zusammensetzung so zu regulieren, wie es für die Kunst das Ersprießlichste ist.

Abtheilung für Komposition.

Die Abtheilung für Komposition steht selbständig da und beschränkt keinen der 4 Lehrer (Grell, Taubert, Kiel und Bargiel). Die 4 Lehrer gleichen den 4 Inhabern der Meister-Ateliers und wirken, wie das anders auch gar nicht thunlich, neben einander, ein jeder für sich. Dieses „neben-einander" ist eben das der Kunst Angemessenste. Der Stil der vier genannten Komponisten ist so eigenartig und darum eben unter sich verschieden, daſs ein uniformes Zusammengehen geradezu ein Unsinn genannt werden müſste. Man kann Kurse im Kontrapunkt, der Formenlehre und der Instrumentation (welche beiläufig gesagt im Statute fehlt) durchmachen; die höhere Komposition gestattet aber keinen Schematismus mehr. Hier handelt es sich um kommilitonenhafte Anregung, und ein Centralisieren wäre für die Kunst das Verderblichste, was sich denken läſst. Es ist im Interesse derselben sogar wünschenswerth, daſs zwischen den Lehrern die größtmöglichste Mannigfaltigkeit herrsche. Sonst wird es immer wieder vorkommen, daſs später mit Recht berühmt werdende Künstler in der Akademie keine Aufnahme finden und zurückgewiesen werden, indem kein Lehrer sich vorfand, der das keimende Genie zu erkennen disponiert war. Beispiele hiefür sind reichlich bekannt.

Komposition und Ausübung getrennt.

Die Organisation theilt die Komposition von der Ausübung. Ob das statthaft, ist auch eine Frage, die noch durchaus erst zu ventilieren sein wird. Unsere großen Komponisten haben alle, ohne Ausnahme, „nicht" ohne Ausübung der Tonkunst, abstrakt komponiert. Ganz einverstanden wird Jedermann damit sein, daſs erst mit einem gewissen Grade der erreichten Vervollkommnung die Schüler zur höheren Komposition zugelassen werden, allein ein so principielles Aus-einander-reiſsen des Komponierens und des Ausübens ist nicht unbedenklich. Deutlicher noch treten die Gegensätze gleich im Namen hervor, wenn statt der Bezeichnungen Komposition und Ausübung, die: Produktion und Reproduktion gewählt werden. Diese treten in der Musik scheinbar mehr aus einander, als in der Malerei, verhalten sich aber doch ziemlich ähnlich. Wie ein Schüler nicht bloß komponierend malen lernen kann, sondern die Kompositionen auch ausführen muſs, wobei er dann Modelle oder die Natur in Zeichnung und Farbe zu reproducieren hat, so werden die musikalischen Produktionen auch steif und pedantisch ausfallen, wenn sie nicht begleitet sind von einem ebenso großen reproduktiven Studium. Nur gute Klavier- resp. Orgelspieler, Sänger, Instrumentalisten und Dirigenten haben wirklich neue Bahnen eröffnet; denn man kann von der Praxis Maienbaum nicht ungestraft absehen. Umgekehrt ist es aber auch gefährlich, die Reproduktion als etwas in sich Abgeschlossenes hinzustellen. Eine bloße praktische Reproduktion ohne Geist ist nichts werth; der Geist kann aber nur auf dem Wege der Kompositionslehre erfaſst werden. Auch für die Reproduktion dürfte diese Trennung lähmend wirken. Dort wird der Musik der Boden (die Erde) — hier die Luft (der Himmel) entzogen.

Abtheilung für ausübende Tonkunst.

Was die Abtheilung für die Reproduktion leistet kann ohne Einblick in die Anstalt, welcher von hier aus natürlich nicht beantragt werden kann, nicht beurtheilt werden. Es kann das auch dahin gestellt bleiben, da es sich ja vorläufig für uns nur um die Ziele handelt. Bei Gelegenheit der Hochschul-Aufführungen ist*) zwar

*) Statut vom 12. Jan. 1874 § 24.

nur von den „Talenten" der Lehrer die Rede; doch ist das sicher nicht deprimierend gemeint. Angenommen, daſs die Lehrkräfte entsprechend seien, sehen wir in der Hochschule eine neue Stätte der Musikschulung eingerichtet, wie wir deren bereits eine Anzahl bewährter besitzen. Daſs die Kräfte der Letzteren schlechter seien, kann von einem unbefangenen Standpunkte aus nicht behauptet werden, es bleibt also eigentlich nur der Unterschied, daß die Lehrer hier festere und besser dotierte Stellen und daſs der Anstalt vom Staate her eine bevorzugtere Stellung gegeben worden. Hier wird es Aufgabe sein zu prüfen, in welcher Weise durch die Ausbildung von so und so viel Schülern dem Staate wirklich genutzt werden kann und wie Einrichtungen beschaffen sein müssen, welche dieses Ziel erreichen. Ein neues Institut, welches ganz ebenso dasteht wie die anderen, wird eben nach menschlichem Erwägen nicht mehr leisten können, als diese.

Hochschul-Concerte.

Besondere Berücksichtigung erheischen noch die öffentlichen Aufführungen der Hochschule, welche nicht als Prüfungen, sondern als Musterconcerte anzusehen sind. Der Gedanke, dadurch einen bildenden Einfluſs auf den allgemeinen Geschmack auszuüben, ist gewiſs ein richtiger. Allein — wird er realisiert, wenn nur eine ganz bestimmte Richtung in einer ganz individuellen Weise sich ausspricht? Steht der Akademie aber nicht ein ganz unerhörter Apparat (Chor, Orchester und Solisten) zur Seite, der dann in der Hand verschiedener Dirigenten höchsten Ranges Allem gewachsen wäre — was aber nach beiden Seiten hin nicht denkbar ist —, so haben wir hier nur einen neuen Chor unter Direktion Schulze's, ein neues Orchester unter der Joachim's und diverse Schüler diverser Lehrer. Gewiſs ist es ein ideal zu nennender Plan — ein solches Aufführungs-Institut, ein Organ für die ersten Komponisten unserer Zeit; allein auf diesem Wege, mit Schülern, Dilettanten-Chorsängern und komplettierenden Musikern und Chorsängern ist das nie und nimmer zu erreichen. Wohl aber ist zu überlegen, ob und wie eine solche Muster-Anstalt herzustellen sein möchte.

Kirchenmusik-Institut.

Zum Schluſs ist noch das Institut für Kirchenmusik zu erwähnen, welches unter Haupt's Leitung Organisten ausbildet. Da hier noch das Statut abzuwarten ist, so ist der Presse noch vollständig freies Feld gelassen. Wie ein solches Institut dem Bedürfnis der Kirche entsprechend zu organisieren, wäre also auszuführen die Aufgabe.

V.

Bedeutung der Musik für den Staat.

Die Bedeutung der Musik für den Staat wird bisher nur an zerstreuten, ganz vereinzelten Orten richtig erkannt. Man betont wohl einige Seiten des Musiktreibens und legt denen Werth und Wichtigkeit bei. Hier diese, dort jene.

Man spricht vom Volksgesange — wo sind die Wurzeln zu suchen?

Man spricht von dem der Schule — wo ist der aus der Erde emporbrängende Keim zu erfassen?

Man spricht von der Hausmusik — wo sprießen die rauschenden, grünenden, frischen Blätter?

Man spricht von Concert- und Opern-Musik — wo duften die Blüthen?

Man spricht von Kirchenmusik — wo sind die Früchte zu pflücken?

Theoretische und praktische Anschauung.

So thun die Theoretiker, und also vornehmlich wir Deutsche, wir Kinder der „philosophischen" Nation. Daneben lassen sich jetzt die Praktiker nicht minder nachdrücklich vernehmen. Vielleicht war das Philosophieren der Deutschen mehr eine Nothkost, als (wie die Fremden wohl spottend über uns vermeinten) unsere Leib- und Magenspeise. Wenigstens wird merklich weniger philosophiert, seitdem unter dem Scepter unseres Kaisers Wilhelm dessen Premier Fürst Bismarck uns mehr Spielraum gegeben, das ideale Wollen auch in der Praxis mitarbeiten zu lassen. Wie sehen unsere Praktiker die Staats-Musik an?

Sie knüpfen auf jeden Preis an das Vorhandene an oder lehnen sich an fremde Schöpfungen, an die Errungenschaften in anderen Ländern an. Wollen die Theoretiker nur logisch vorgehend der Wahrheit folgen, so kommen diese durch Beispiele nur belehrend auf das Autoritäts- oder Präcedenz-Princip zurück. Das nennt man gelegentlich „Berechtigung der historischen Entwickelung", was mit andern Worten heißt: „Wenn etwas mal so gewesen ist, dann ist es auch gut damit, rüttele mir nicht daran! Es hat sich historisch entwickelt, nun ist es berechtigt." — Ein gefährliches Argument!

Die fünf Begriffs-Sphären der Theorie sind wenigstens an und für sich unanfechtbar. Verirren wir uns, indem wir sie auszufüllen an's Werk gehen, so können wir immer wieder zurück. Wir sind sicher, auf richtiger Basis zu stehen. Taugt das Gerüst nicht, das wir versuchsweise errichteten, so ist es schnell und leicht niedergelegt, das Fundament wird davon nicht berührt. Fest und unerschütterlich liegt es in Felsboden eingefügt da, es wird jeden Bau noch überdauern, welchen die Praxis darauf emporsteigen läßt. Möge diese nicht müde werden!

Die praktischen Anschauungen dagegen, welche sich geltend machen können, gehen geradezu in's Unendliche aus einander, und da giebt es keine Rückkehr zu einem sicheren Port, kein Einbiegen in den richtigen Kurs; denn die „reine" Praxis steuert ohne Kompaß und ohne Sextant. Sie ist, sobald sie sich verirrt hat, nicht in der Lage, sich wieder zu finden, denn sie enträth der Instrumente, mit denen sie Länge und Breite messen kann (dieselben vielleicht gar verachtend). Wollte man Ansichten, welche ausgesprochen werden, zusammenstellen, so könnte man ein kleines Buch damit füllen. Wir verzichten natürlich darauf, nur einigermaßen etwa „vollständig" zu erschöpfen und führen nur einige an, wie sie häufiger hervortreten.

Einwürfe. „Gebt dem Volke gesunde, kernige, patriotische und sittliche Lieder!" So lautet eine Stimme aus der Partei der Praktiker beispielsweise. — Wer soll sie aber geben? Wie sollen sie gegeben werden? Wo empfängt das sogenannte „Volk" dieselben?

„Wir haben in unserer heutigen Zeit so erschrecklich viel zu lernen, daß es besser wäre, der Gesang nähme nicht auch noch eine Stelle im Lektionsplan der Schulen für sich in Anspruch!" — Ist Gesang wirklich Dasjenige, welches beim Streichen zuerst an die Reihe kommen müßte? Alle Diejenigen, welche die Schulen durchmachten: Officiere, Beamte, Lehrer, Kaufleute ꝛc. fragen wir, was sie aus der Schule mitnahmen und was sie als Ballast baldigst über Bord werfen *mußten*. Hand auf's Herz — dann wird Manches früher an die Reihe kommen, als der Gesang. Macht die Schule zu viel Ansprüche an die Schüler, dann prüfe man: wo? und dort schreite man zur heilsamen Amputation. (Winke zu geben wäre nicht das Amt der „Tonkunst". Ebensowenig wie sie geneigt ist, sich Uebergriffe Anderer auf ihr Gebiet gefallen zu lassen, vermißt sie sich „nicht", über ihre Grenzen hinaus zu „marschieren").

„Unsere Zeit ist konfus genug, wozu den Knaben noch so etwas Unklares wie Musik einprägen?" — Griechische Philosophen sprachen davon, daß sie jeden Tag Musik treiben „müßten", um klar zu werden, um in Harmonie mit sich selbst zu kommen. Das werden Viele unterschreiben. Wie oft, wenn die Hydra der Wirrnis und Mißstimmung Kopf und Herz ergreifen will, kuriert uns die Musik, zu der wir flüchten! Das haben Viele, Viele an sich erfahren, ohne sich dessen bewußt zu werden; nicht Wenige wissen das aber so gut, daß sie in den Augenblicken, wo Geist und Gemüth zu erlahmen drohen, durch „klingende" Heilkraft sich wieder erstarken machen. Ist es wahr, daß die Konfusion unserer Zeit schon aus der Schule datiert — was *hier* nicht ausgesprochen wird, uns aber wiederholt von tüchtigen Philologen halb vorwurfsvoll, wie man vulgo sagt, „unter die Nase gerieben" worden —

so wenden sich die Herren an die falsche Adresse, wenn sie uns damit beehren. Schreiber Dieses hatte in seiner Gymnasialzeit das seltene Glück, unter ordentlichen Gesanglehrern zu singen — es waren übrigens keine Musiker, sondern die bewährten Philologen Ritschl und Ziegler —; von den vielen zum Theil jetzt sehr wohl bekannten Schülern der Zeit wird wohl Niemand die eben besprochene nur zu oft zu Tage kommende Meinung unterschreiben.

„Das Klimpern und Plärren im Hause könnten wir uns auch schenken!" das gilt gelegentlich der Hausmusik. Das Geklingel und Gesingel in den Gesellschaften, das schenkten wir Musiker gerne Dem, der es haben will. Die Ausnahmen, wo gute Leistungen in der Gesellschaft durch Anspannung des Egoismus und der Noth der Musiker erzwungen werden, sind eben Ausnahmen. Das ist allerdings an sich ebenso viel werth, als die ganze Mode unseres heutigen Gesellschaftstruges. Allein wer wollte — und wäre er der leichtfertigste, unmusikalischste Mensch — den tiefen, nachhaltigen Einfluss unterschätzen, welchen die wahre Hausmusik auf das aus dem „Hause" hervorgehende, das „ganze" menschliche Geschlecht also ausübt. Die Lieder, welche das Kind am Knie seiner Mutter erlernte, vergisst es sein Leben nicht. Die täglichen Stunden, welche Knaben und Mädchen an ihren Instrumenten oder im Gesange, die reichen Schätze der Tonkunst gierig und schwärmerisch in sich aufnehmend, ihrer musikalischen Bildung widmeten, haben der zukünftigen Eltern Gemüth herangereift, aus dem wiederum eine folgende Generation den warmen zeugenden Sonnenstrahl der Herzens-Kultur zu empfangen hat.

„Wozu Concerte?" so lautet in drakonischer Strenge und lakonischer Kürze ein Verdikt, das auch unendlich oft ebenso unendlich „obenhin" hingeworfen wird. Manchem freilich nur um Toilette zu machen, sich zu treffen und allenfalls als Vorbereitung zum Souper. Diese „Manche" wären aber auch nicht zu bessern, wenn Pio nono und die Drei-Kaiser-Allianz alle Concerte in Bann thäten. Dieser „Sorte" wird man nirgend und niemals aus dem Wege gehen können, selbst in der Kirche nicht. — Nähme man die Frage aber selbst auf die leichteste Achsel, sähe man nichts mehr darin, als Abend-Unterhaltungen, so wäre es doch auch nicht zu verachten, wenn allen Denen, welche Abends sich unterhalten müssen, so unschuldiger Zeitvertreib geboten wird. (Freilich nur, wenn der Zeitvertreib nicht „planvoll" oder „par hazard" so traurig ausfällt, wie unsere heutige Operette.) Zum Glück hat man das aber gar nicht einmal nöthig! Unser Concertwesen steckt zwar sehr im Argen, oder etwa, wenn man dasselbe ganz von der gutmüthigsten Seite auffassen will, noch erst ganz in den Windeln; trotzdessen hat dasselbe denn doch bereits auch im richtigen, guten Sinne seine Wurzeln so tief geschlagen und sind demselben bereits an vielen Orten so bedeutungsvolle Einflüsse zuzuschreiben, dass eben nur von Solchen die Frage „Wozu Concert?" gestellt werden kann, welche sich eben überhaupt gar nicht darum kümmerten. Sprechen wir nicht von den Auswüchsen des Concerttreibens! Nicht von den albernen Mode-Phantasieen, welche dabei sich zu spreizen Gelegenheit finden! Sondern gedenken wir eines Concertwesens, als Ausdruck des herrschenden Lokalgeistes der Kunst, wie die Beispiele hiezu sich namentlich in den Mittelstädten des Rheins, überhaupt West-Deutschlands schon öfter vorfinden. Diese sind hier in mancher Hinsicht mustergiltiger, als das bis in die ridikülste Unnatur verzerrte Concertieren der größten Städte, auf welches gelegentlich in diesen Spalten satirischer Laune zurückgekommen werden mag.

Endlich: „Was soll die Musik in der Kirche? Beschränke man sie auf ein Minimum! Ihr höchster Zweck ist doch nur, dass die Gemeinde zusammensingend dasselbe ausspricht." So hören wir oft Geistliche, Vorstände und ferner stehende (und darum gerade der Sache nach, unbeeinflusst, aufrichtigsten Antheil nehmende)

kirchlich gesinnte Männer urtheilen. — Karl der Große, Luther u. v. A. waren nicht der Ansicht. Letzterer focht nur gegen den schlechten von ihm mit „Eselsgeschrei" verglichenen Choralgesang und für den figurierten Kunstgesang, in welchem die Stimmen gleich „Engelein" um die Hauptmelodie ihren Reigen aufführen. — Zu prüfen wäre vielleicht im Gegentheil, bezüglich des Verfalls der Religiosität, ob der kleine Rest von Musik, welcher in der Kirche noch sein Heim hat, daran mit die Schuld trägt, oder ob nicht vielmehr gerade die materielle, resp. pedantische, verstandesgemäße, des Kunstsinns baare Verdrängung derselben dazu kräftig mitwirkte.

Nachdem so noch lange nicht erschöpfend, allein doch in allgemeinen Zügen dargestellt worden, wie die „ganz neue" Sache der „Musik als einer den Staat tangierenden Kulturkraft" von den verschiedenen Gesichtspunkten aus angesehen und — abgefertigt wird, können wir ad rem gelangen.

Volksgesang. In erster Reihe erscheint der in demagogischer Hinsicht so mächtige Volksgesang als der Beachtung würdig. Schon die alte Zeit berichtet von der Kraft des Gesanges auf das Volk. Bekannt ist die Sage des Tyrtäus und anderer Sänger, welche den Sieg errungen haben sollen, nachdem die Feldherren es nicht vermocht hatten. Historisch ist die Einwirkung der Lieder Carl Maria von Weber's zu Körner's Leyer und Schwert 1813; noch aber klingt Vielen die „Wacht am Rhein" in den Ohren. Als 1870 Wochen lang je 20 Minuten ein Militärzug bei Köln den Rhein überschreitend zur Brücke mit unseres Heldenkaisers Standbild langsam auffuhr, da stimmten ein jedes Mal die Insassen desselben das Lied an. (Schreiber ist Zeuge dieses, der damals in der Deutzer Kürassier-Kaserne lag und oft des Nachts von dem Singen aufgeweckt wurde.) — Was müsste der Staat thun, um ihn in die richtigen Bahnen zu bringen und darin zu erhalten? Antwort. Er müsste ihn von seinen Quellen aus studieren, welche in Schule und Familie aufzusuchen sind. Beginnen wir hier mit der Schule.

Schulgesang. Gesungen wird in jeder Schule, von der ärmlichsten Schulstube des abgelegensten Fleckens an bis zum ehrwürdigsten Musiksaale der angesehensten Gymnasien. Die Lehrkräfte, denen der Volksgesang in allen diesen der allgemeinen Bildung nach so verschiedenen Schichten anvertraut wird, zählen nach Tausenden. Zur Zeit ist hier noch so gut wie Alles zu thun, soll eine heilsame Regeneration den Volksgesang neu beleben. Es muss das übrigens hie und da von einsichtsvollen Pädagogen schon aufgeschichtete Material gesammelt, vervollständigt und systematisch zusammengestellt werden. Es müssen die Anforderungen, welche an die Gesanglehrer der verschiedenen Schulen zu stellen sind, erwogen, es muss die Heranbildung der Lehrer demgemäß im Entwurfe vorgeschrieben, deren pädagogische Kenntnisse geprüft, der Lehrgang und Lehrstoff festgestellt werden. Das ist eine große und schwierige Aufgabe! Wie sie an der Hand der Geschichte mit dem status quo zu verbinden, das darf nicht hier augenblicklich einseitig überlegt, sondern kann erst am Schluss (unter IV) versucht werden, wenn geprüft sein wird, welche Ansprüche auch von der anderen Seite her zu machen sind.

Musik in der Kirche. Von der Schule gehen wir jetzt erst zur Kirche, welche ja — wenn uns solch' ein allgemeiner Ausdruck gestattet wird — als Schule der Seele zu betrachten ist. Die Musik der Kirche basiert wesentlich auf der der Schule.

Inwiefern diese hiezu mitzuwirken hat, davon wäre aber hier abzusehen, und nur von der Musik in den Grenzen des Kirchendienstes zu sprechen. Da handelt es sich um das selbständige Einwirken des Organisten, dessen Zusammenwirken mit der Gemeinde und dessen gelegentlich auch mit einem Kantor (Vorgesetzten eines Chors, Präfekten, Regenten oder wie die Namen lauten) vereinter Thätigkeit. Es

wird erst, wie der Staat sich zur Religion überhaupt in dem herrschenden Kulturkampfe zu stellen hat, zu fragen und dann an die Erwägung der sachlichen Fachfragen zu schreiten sein. Dieser Zweig der dem Staate eventuell also zufallenden Pflege der Kirchenmusiklehre erscheint als ein sehr kompliciert zusammengefügter, und es möchte hier ein festina lente mit dem größten Ernste anzuempfehlen sein. Einer in sich fest gegliederten Staatskirche gegenüber wäre die Perspektive eine bedeutend einfachere und überschaulichere. Von diesem Standpunkte aus wird gewohnheitsgemäß das Thema behandelt; allein gerade in der gegenwärtigen Wende könnte eine Erledigung dieser Frage leicht zu einem Resultate führen, welchem die nächste Zukunft den Boden unter den Füßen wegzöge. Erst wenn die endgiltige Balance zwischen Staat und Kirche gefunden sein wird, kann mit Ruhe geprüft werden, wie weit der Erstere ein Interesse an der Heranbildung musikalischer Kirchendiener zu nehmen und in welcher Weise, bis zu welchen Grenzen diese stattzufinden habe.

Hausmusik.

In Nr. I. unseres Themas leitete sich das Musikleben im Ganzen aus der Familie her, von der aus eine Richtung zur Schule und Kirche, die andere aber zum Vereins- und Concertwesen führte. Aus Opportunitäts-Gründen kamen soeben Schule und Kirche vorweg zur Berücksichtigung, indem die Betonung der Wichtigkeit nach diesen zwei Seiten hin den allgemein herrschenden Anschauungen näher liegt. Die Wichtigkeit der Hausmusik thut sich aber leicht dar, sobald die der Schul- und Kirchenmusik anerkannt ist, indem sie stetig nebenher geht und ein Einwirken von ihr auf jene Beiden gar nicht weggedacht werden kann. Ist doch der Zwiespalt zwischen dem Geist der Familie mit dem von Schule und Kirche augenblicklich ein erschreckend schroffer! Was Schule und Kirche vorschreiben, wird gethan; allein wie wird der Gehorsam dafür in der Familie angesehen? Wer unbefangen um sich und in die Daheims hineinschaut, dem werden dort betrübende Entdeckungen die Hülle und Fülle sich aufthun. Vielleicht ist es leider nicht übertrieben, wenn ausgesagt wird, dass ein harmonisches Zusammengehen des in dem Schoße der Familien waltenden Genius mit dem von Schule und Kirche nicht nur nicht die Regel, sondern sogar nur in der kleineren Minderheit statthat, dass zu einem Theile in der Familie unfruchtbare, vollständig indifferente Gleichgiltigkeit bezüglich ihrer herrscht, wie endlich, dass an unglaublich vielen Herden ein Geist waltet und den Ton angiebt, der sich im vollständigen Widerspruche zu dem befindet, was dort gelehrt wird, und täglich ohne Scheu niederreißt, was dort aufzubauen getrachtet wird. Die Schuld davon liegt ohne Zweifel an beiden Theilen, und auch der Antheil, welchen die Musik an diesem allgemeinen Zwiespalt hat, kann nicht einseitig, sondern nur dadurch gefördert werden, dass an beiden (eigentlich den dreien) Stätten regeneriert werde. Es muss derselbe Geist in Familie, Schule und Kirche herrschen. Und welches dieser neue Geist zu sein hat, das will gewissenhaft von allen Seiten her erwogen werden. Dann erst kann dazu geschritten werden, festzustellen, was der Staat hiebei für ein Interesse zu nehmen und wie er diesem gemäß seinen Einfluss auszuüben hat. In ähnlicher Weise wie vorhin wird dann erst zu überlegen sein, was die ebenfalls nach Tausenden wenn nicht nach Myriaden zählenden Träger der Hausmusik, die (in der Skala der allgemeinen Achtung auf allen Stufen von der untersten bis zu den höchsten sich befindenden) Musiklehrer zu leisten haben, und wie man sich dessen versichern kann, dass sie an ihrem Platze auch im besten Sinne an der allgemeinen Kulturaufgabe mitarbeiten können.

Vereinswesen.

Von den Leistungen, welche der Hausmusik entsprießen, bildet sich die Musikpflege der Vereine heraus. Geht man auf die Entstehung derselben zurück, so findet man ihren Ursprung der Regel nach in der Familie. Das Haus vereinigte zuerst die eigenen Mitglieder, ihnen schlossen sich Verwandte und Freunde an, und so er-

weiterte sich der Kreis, bis die Mitglieder kaum noch mehr Bekannte unter einander waren. Wenn die persönlichen Beziehungen das Bindemittel des betreffenden Kreises, der schließlich auf dem Wege der strahlenförmigen Ausbreitung selbst persönlich sich abstoßende, unter sich feindselige Elemente aufgenommen hat, zu sein aufhören, dann wird die Sache zum leitenden Princip, dann wird dieser familiäre Sammelort zum Vereine. Unendlich mannigfach ist die Art und Weise, in der sich die Vereine zur Musikpflege stellen. Die beiden extremsten Betheiligungen grenzen hier an die banale Geselligkeit, dort an den idealsten Kultus der Musik. Je mehr ein Verein sich diesem Pole zu nähern weiß, desto höher wird er dastehen, und desto mehr wird sein Dasein Beachtung erfordern. Sind jene halb gesellschaftlichen Vereine nicht dazu angethan, den ernsten Kunstfreund sehr zu interessieren, so möchte man aber doch zu weit gehen, wollte man sie gar nicht berücksichtigen; denn nicht selten „erstarken sie im Geiste", und es sind deshalb auch diese untersten Klassen stets mit gutem Vertrauen als Durchgangsstufen zu den oberen, idealeren anzusehen. Die Pflege der Musik gilt in weniger zahlreichen Fällen dem Orchester u. a. Zweigen, der Regel nach dem Chorgesange und ist so recht als die Leben und Wachsthum gebende Sonne desselben anzusehen. Dass der Umgang mit den großen Chorwerken ohne Einfluss auf die Mitglieder des Chores und die in irgend einer Weise hinzutretenden Zuhörer bleiben sollte, kann wohl nur behaupten, wer überhaupt kein Chorwerk kennt. Dieser Einfluss wird zwar durch zwei mächtige feindliche Gewalten außerordentlich eingeschränkt. Diese sind die Nichtachtung, welche diesen Kunstbestrebungen seitens des Staates entgegengesetzt wird, und die Verachtung, welche die öffentliche Meinung noch in höherem Grade dem ernsten Manne, wenn er zu Amt und Würden kommt, gewissermaßen zur Pflicht macht. Dergleichen Vorurtheile können nicht in concreto, d. h. dort, wo sie im persönlichen Handeln hervortreten, vernichtet werden, sondern müssen in abstracto bekämpft werden. Deshalb verzichtet Schreiber Dieses darauf, aus seiner langen Erfahrung eine stattliche Reihe Namen von Geschäftsleuten, Aerzten (insbesondere), Gutsbesitzern, Officieren, Beamten und vornehmlich auch noch Standespersonen anzuführen, welche mit aufrichtigem Bedauern der Musikpflege entsagten, weil es sich für sie nicht mehr schickte und sie bösem Gerede aus dem Wege gehen müssten. Brahm's deutsche Seelenmesse, Hiller's Siegsgesang, Bach's Matthäuspassion an den einzig richtigen Stellen, den Vereinen nämlich, einzustudieren, das schickt sich nicht nach der heute geltenden Mode-Anschauung! Unwillkürlich stellt sich so Manches und Vieles dagegen, was sich für die Genannten alle „schickt" — wie leicht ließe sich da eine höchst genrehafte Satire schreiben, aus der zwischen den Zeilen eine leider aber sehr betrübende Wahrheit, ein herber Verweis für unsere Berufs- und Standes-Vorurtheile derb genug zu Tage leuchtete! Nicht unerwähnt bleibe, dass Ausnahmen gegen dieses Vorurtheil kämpfen, welche dann doppelt hoch zu schätzen sind: nur wird die angegebene Regel der üblen Sitte dadurch nicht berührt. Wollte der Staat die Kulturkraft, welche in den Vereinen schlummert, erwecken, so gewönne er einen Mitstreiter an der Veredlung des Volkes, wie es kaum einen gleich starken geben möchte.

Wie das zu geschehen, ist nun allerdings wiederum ein Problem. Wie Napoleon III. es etwa vor 20 Jahren in Frankreich versuchte, würden die Vereine nach dem Bildungsgrade ihrer Mitglieder zu klassificieren sein. Demgemäß möchten ihnen auch die dehors zugegeben werden, welche umsichtige Sitte sinnvoll eingeführt hat. Ihr Self-government müsste durch den Staat einer- und die öffentliche Meinung andererseits richtig von beiden Seiten her in den gebührenden Schranken erhalten werden. Und — das Wichtigste — es müssten die Bezirks-Kommandanten des musikalischen Volks in Waffen, die Dirigenten nämlich, genügende und zweckentsprechende Vorbildung finden können und in ihrem Amte der Würde der Sache

gemäß nachher gestützt werden. — Das klingt Manchem hier vielleicht phrasenhaft, unsachlich, schwärmerisch und unreif! — Unreif ist die Sache allerdings noch sehr! Noch wird manches Jahr, vielleicht Jahrzehende hingehen, ehe eine ernstere und würdigere Auffassung sich Bahn bricht! Zumal wenn Alles ruhig zuschaut! Allein eine Zeit wird kommen, welche über unsere jetzige Gleichgiltigkeit der in das Volksfühlen so tief eingreifenden Musikpflege der Vereine gegenüber strenger urtheilen wird. Unkenntnis und Rohheit hat jetzt an vielen Orten das Heft in Händen, und braucht die Waffe mit einer oft kaum zu beschreibenden Rücksichtslosigkeit. Die Zukunft wird nicht begreifen können, dass ihnen das große Wort gelassen wird. Man bedenke schon die numerische Zahl der Mitglieder musikalischer Vereine! Wir wagen kaum zu schätzen — weniger als eine Million ist es in Deutschland sicher nicht. Diese Million aber repräsentiert — das wäre leicht statistisch nachzuweisen — nicht den schlechtesten Bruchtheil, sondern ganz unbestreitbar einen der besseren.

Concert (Oper).

Schließlich gelangen wir zu den höchsten Ausläufern der Musikbestrebungen, welche in dem Concertwesen sich zusammenfinden. Die Concerte unter sich sind zwar kaum so ähnlich, wie Glieder einer Familie, ja die Zahl der Missgeburten ist bei der herrschenden Fruchtbarkeit eine erschrecklich große — das weiß Berlin vielleicht am besten; allein trotzdess bleibt das Concert der Brennpunkt, in welchem die Strahlen zusammengefasst werden. Es repräsentiert bildlich den überspringenden elektrischen Funken, dessen Größe und Leuchtkraft die Stärke des Stromes kennzeichnet. Wollte man dem Concertwesen keine Wichtigkeit beimessen, so dürfte man es konsequenter Weise auch keinem monumentalen Baue z. B. Was dem Baumeister der Plan, das ist dem Komponisten die Partitur. Betrachtet man das Concert als einen inhaltsleeren Luxus der Mode, so dürfte man auch nicht daran denken, Baumeister-Ideen auszuführen. Das Abgeordnetenhaus, Schulen, Schlossherren und Privatleute könnten dann die schönen Pläne zur Sicherheit und aus Hochachtung auf der Bank deponieren, sie auszuführen wäre Kinderei.

Denn sie anzusehen wäre ja dasselbe, wie — Concerte besuchen. Und doch ist der Eindruck eines Concertes auf uns ein viel tieferer und nachhaltigerer, wie sich materiell und rationell beweisen lässt, als der ungeheure Summen verschlingender Monumentalbauten. Beim Concertwesen wäre zu prüfen, ob und wie der Staat dasselbe zu fördern und zu dirigieren im Stande sei, welche Mittel er besitzt, die höchsten Leistungen auf den Gebieten der Produktion und Reproduktion durch akademische Vorbildung vorzubereiten und wie das allgemeine Urtheil, welches die aufnehmende Eigenartigkeit des Publikums regelt, stetig auf der richtigen Höhe zu erhalten sei.

„Nachgethan und vorbedacht", das ist ein schönes und wahres deutsches Sprichwort. Unvollkommene Einsicht in eine Sache hängt sich nicht selten den Mantel sicheren Selbstvertrauens um und verbrämt ihn mit dem Golde der Thatkraft und den Edelsteinen kurz gefasster Entschlüsse. Wer praktisch den besten Theil seiner Lebenszeit in einer Sache verlebte und dabei stets über diese nachzudenken seine ernsteste Freude fand, der wird jeden Schritt, den er für immer gethan haben will, erst hundertmal im Geiste überlegen, und gerne zehnmal wieder zurückziehen, wenn Grund dazu vorliegt. Moltke marschierte noch lange nicht, als die Franzosen schon von Siegen träumten, sondern mischte besonnen die Karten, daß die patience auch richtig auskäme — also Geduld!

VI.

Intermezzo 1. Zusendungen.

Wie groß das Interesse für die Reorganisation der musikalischen Bildungsanstalten der Akademie ist, das geht aus den zahlreichen Zusendungen hervor, welche die Redaktion erhält. Ein eigenthümliches Charakteristikum ist, dass von dreien zwei anonym eintreffen, diese Namenlosen aber durchaus nicht die schwächsten sind. Die

Verheimlichung des Namens ist wohl kaum so zu deuten, als genierte man sich vor der Redaktion der „Tonkunst". Als solche spielt diese eine zu harmlose Rolle, als daſs man dergleichen vermuthen könnte. Geniert man sich nicht vor unsern altehrwürdigen Musikzeitungen, so wird man das vor der jüngsten (welche namentlich nicht mal durch die zarten Polypenarme der Korrespondenzen saugende Bande um den Busen des Publikums schlägt) wohl erst recht unterlassen. Diese Vorsicht ist vielmehr auf die allgemeine Abhängigkeit und die dadurch dem Musikerstande zur Natur gewordene Scheu hervorzutreten zurückzuführen. Ganz berechtigt erscheint uns das Verschweigen des Erkennungswortes, wo es Mittheilungen rein persönlicher Art gilt, zu deren Kolportage sich die „Tonkunst" nicht bereit finden lassen darf, sie mögen gelten, wem sie wollen. Dagegen beklagen wir die Uebergehung der persönlichen Vorstellung aufrichtig, wo unserer Ansicht nach der Anregung Fragen und zusammen zu pflegende Ueberlegungen folgen müſsten. Zum Schluſs wird derselben noch gedacht werden, hier wird ihrer nur erwähnt, um mitzutheilen, daſs durch die Mehrzahl derselben wie durch mündliche Uebermittelung die Redaktion ermuntert und ermuthigt wird, auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren.

Musik ist besonders zu beachten.

Es ist uns Das sehr erfreulich, da uns zuweilen Bedenken überschleichen bezüglich der Leser, die unser weites Ausholen und die vielfachen Seitenblicke mit Ungeduld als nicht zur Sache gehörige Abschweifungen durchflogen haben mögen. Es waltet nämlich in vielen Kreisen die Ansicht, daſs die Akademie einfach als eine höchste Schule anzusehen wäre, welche man nur nach Erfahrungen, Bräuchen und Umständen einzurichten habe. Während in der Poesie auf das Sorgfältigste überwacht wird, was der Jugend in die Hand kömmt, um die Schulen in dieser Hinsicht planvoll in die Literatur einzuführen, scheint das in der Musik der Beachtung unwerth, obwohl beim Gesange die innige Verbindung mit den poetischen Unterlagen Aehnliches nahe legt. Noch weniger geschieht das bei den anderen Künsten; jedoch kann von da her kein Rückschluſs auf die Musik gemacht werden, weil deren Verhältnis zum Ganzen ein ganz anderes ist. Die Architektur und Bildhauerei können der Kostspieligkeit der herzustellenden Kunstwerke halber schon niemals in so intime Beziehung zum Volke treten, sind aber auch ihrer ganzen Natur nach nicht dazu angethan, Einfluſs auf dasselbe zu gewinnen, weil Bauwerke und Statuen eine specifische Anlage und Disposition seitens Dessen erfordern, der sich eingehender damit beschäftigen soll. Näher steht die Malerei dem allgemeinen Verständnis und wäre ihr eine höhere Kulturbedeutung auch schon deſshalb beizulegen, weil das ethische Moment der Sittlichkeit bei ihr deutlicher und mächtiger hervortritt, das in der Bildhauerei schwer nur zu erkennen ist, in der Architektur aber nur dem ganz bevorzugt philosophisch ausgestatteten Geiste sich enthüllt. Was nun die Malerei anlangt, so steht es übrigens mit dem Einflusse derselben auf die Allgemeinheit besser, als mit der Musik. Der Zeichenunterricht ist systematischer angelegt und führt zu weniger zu beanstandenden Resultaten als der des Gesanges auf Schulen sowohl als in der Familie, und die Gemälde-Ausstellungen gestatten bei Weitem nicht so viel schwere Beanstandungen, als z. B. die Musik„ausstellungen" bei allen Gelegenheiten, deren Abundanz bekannt genug ist. Der sittliche Gehalt sowohl als auch die formale Güte der Musik liegen nicht so offen zu Tage, daſs der Kritik das saure Amt des Kampfes mit der Gemeinheit und Flachheit erfolgreich zu verwalten stets gelänge, während in der Malerei der Vergleich mit der uns umgebenden, vorbildlichen Wirklichkeit dieser Kunst einen Vorzug vor allen anderen Künsten, auch vor der (mit den Worten sehr wohl täuschen könnenden) Dichtkunst gewährt.

Beruf des deutschen Volkes.

In diesen Tagen gab der Simplicius Simplicissimus im Abgeordnetenhause zu einer Schlacht Veranlassung, in der Windhorst (Bielefeld) mit vier der glänzendsten

Attaquen Schorlemer-Alst so siegreich niederritt, dass sein Zappeln mit Händen und Füßen auf dem von den Hufen der Windhorst'schen Mittheilungen arg zerwühlten Boden sich wahrlich tragikomisch genug ausnahm. Es galt im Ganzen, die Kulturkraft der Poesie vor der Unterdrückung durch falsche Religiosität zu schützen. Wollte man doch auf diesem Wege fortschreiten! Nicht nur die Poesie, sondern vielleicht sogar viel mehr noch ist die Musik berufen, das Volk in seiner sittlichen Entwickelung zu fördern. Jedenfalls ist die Gefahr eines schädlichen, entsittlichenden Einflusses bei der Letzteren eine um so größere, als bei ihr das verderbliche und zerstörende Gift nicht klar zu Tage liegt und von der blöden Majorität, welche stets dem Gemeinen anhängt, geleugnet und trotz Kalchass eund Klytämnestraen gehegt und gepflegt wird, so lange es irgend geht. Wenn ein Volk aber berufen ist, in dieser Beziehung eine hervorragende Rolle zu spielen, so ist es sicher das deutsche. Ihm ist der Sinn für das Gute, Wahre und Schöne in jener inneren (dreiseitigen) Uebereinstimmung gegeben, welche diese höchste Aufgabe der Geschichte des Menschengeschlechtes erfordert. Es ist soeben in der Welt mündig geworden, indem es die bevormundende Ruthe Frankreichs abschüttelte, und steht in vielfach freundlicher und in dieser Hinsicht hoffentlich an Intimität immer noch zunehmender Beziehung zu dem heranwachsenden, noch jugendlicheren Osten. Unser Kaiser hat der Nation eine Verfassung gegeben, welche ein gedeihliches Mitwirken *Aller* nicht nur gestattet, sondern sogar zur Pflicht macht. Also — zur That.

VII.

Intermezzo 2.

Die *Sensationsnachrichten* aus der Sitzung vom 16. März 1876 haben in ihrer mangelhaften (nach dem herrschenden Tone) gegen die Musiker etwas zugespitzten Fassung gerechtes Aufsehen erregt. Der Thatbestand ist aber folgender.

In dem stenographischen Berichte ergriff *Virchow* im Auftrag der Budgetkommission bezüglich der Angriffe aus den Kreisen der Musikgelehrten unter Hinweis auf Dorn's Broschüre das Wort, und betonte nochmals, dass der damalige dem Hause gestellte Antrag:

> Die k. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der *gewählten* Mitglieder im Senat, namentlich in der Sektion für Tonkunst verstärkt werde, auch die Kunst- und Musikgelehrten *aus Wahlen der Sektionen hervorgehen*.

„den Mitgliedern der Akademie aus dem Kreise der Musikverständigen eine größere direkte Einwirkung auf die Bildung des Senats" sichern, die Ergänzung der Senatsmitglieder durch Wahl der Sektion stattfinden lassen und „überhaupt die Zahl der gewählten Mitglieder gegenüber denjenigen, die der Minister schickt, verstärken" sollte.

Hierin stimmen wir „Herren Tonkünstler" dankbar ein, und hiermit ist ein Jeder unter uns zufrieden. Auch sind aus Dorn's Broschüre, die ja nicht einen zusammenhängenden Fluss hat, sondern eine Reihe augenblicklicher Eindrücke zu einer Kette verbindet, Angriffe *hiegegen* eigentlich nicht herauszulesen. Es scheint uns, als herrschte ein doppeltes Missverständnis, indem Dorn seinen Missmuth über das Provisorium nicht streng genug begrenzt und darunter auch leiden lässt, wer Nichts dazu gethan hat, dass Virchow dagegen in Dorn's Broschüre Alles, was ihm und seinem Auftreten zustimmt, über einige scharfe Bemerkungen, welche auch darin aufzufinden sein mögen, unbeachtet lässt. Unseres Erachtens ist Dorn sogar Vorkämpfer der Budgetkommission; sein Ungestüm nur reißt ihn wohl zu so heftigen Evolutionen hin, dass diese selbst fast feindlich behandelt erscheint.

Ferner sagte Virchow: „Wenn die Herren Tonkünstler künftig wieder fürchten sollten, dass ihre Interessen gefährdet sind, so würde es immer zweckmäßiger sein,

daſs sie sich vor der Entscheidung der Dinge hören lassen, als nachher." — Sicher stimmt auch hier ein Jeder bei. Allerdings ist dieser Vorwurf gerecht, und wir müssen ihn hinnehmen. Eine Bitte nur stellen wir ihm entgegen. Sie ist, daſs man uns auch Gelegenheit gäbe, vorher etwas davon zu erfahren.

Wenn die Budgetkommission ferner durch Virchow der heftigen Angriffe Erwähnung thun läſst, welche die Personen des Provisoriums erfahren haben, und daran den Wunsch schlieſst, daſs die Regierung

„in dieser Beziehung hier vor dem Lande ihre Stellung diesen Angriffen gegenüber konstatiere,"

so ist das eben Alles und das Aeuſserste, was in dieser Hinsicht auch von den stärksten Feinden des Provisoriums und seinen Angestellten beansprucht werden kann.

Die beiden Anspielungen, daſs Dorn und „eine groſse Kategorie anderer Personen" sich wohl nicht die Mühe gegeben hätten, den stenographischen Bericht zu lesen, sondern nur nach Zeitungsartikeln geurtheilt hätten, und zweitens, daſs, „wie das gewöhnlich in den Streitigkeiten der Künstler geschieht", nicht gerade „Urbanität des Tones" die Dorn'sche Broschüre auszeichne, welche, wie Anfangs erwähnt, von Zeitungs-Reportern zu pikanten Sensationsnachrichten ausgebeutet würden — das ist ja deren Geschäft —, sind wohl nicht so schwer, um hiebei in's Gewicht zu fallen. Wer die Sitzungsberichte verfolgt, weiſs, daſs dergleichen Bemerkungen das Kleinfeuer vorstellen, welches bei keiner ordentlichen Bataille fehlen darf.

Löwe schloſs sich (und das thun auch wir) an Virchow an, bemerkte ausdrücklich bezüglich der Klagen „ich glaube, es sind einige begründet" und ergriff die Gelegenheit den „persönlichen" Charakter der Angriffe unpraktisch zu finden, hiebei speciell Joachim ein Lob spendend, in welches ohne Zweifel ein Jeder von uns gerne einstimmt. Sodann aber warf er einige Schlaglichter auf Das, was eine Hochschule der Musik bezüglich der Ausbildung von Lehrern und Vereins-Dirigenten leisten müsste, und hierin steht er auf dem Boden, die unsere Behandlung der Akademiefrage betreten hat. Wahrhaft dankbar sind wir ihm dafür, daſs er somit gleichzeitig mit uns den Weg aufsuchte, auf dem einzig das richtige Ziel, dem wir Alle zustreben, erreicht werden kann.

Diesem stimmte Geh.-Rath Schöne auch seitens der Regierung bei, erklärte, daſs der Senat bisher nicht vermehrt worden ist, aber auch kein Antrag dazu vorläge, ferner, daſs alle sachlichen Angriffe geprüft, solche, welche „die unlauteren Motive an der Stirn geschrieben tragen" aber „einfach verachtet" würden. — Allerdings sind die Angriffe Reiſsmann's und Dorn's zuweilen so scharf ausgefallen, daſs Jemand, der sich betroffen wähnt, ein solches „Kainzeichen" auf deren Stirn wahrnehmen möchte; allein was so auf der Stirn erscheint ist darum im Herzen noch nicht als vorhanden anzunehmen. Die Vermuthung der „unlauteren Motive" können wir nicht mit unterschreiben. Dorn, der, beiläufig gesagt, mich gelegentlich auch angegriffen, erreichte durch ein anderes Definitivum ebenso wenig als ihm das jetzige Provisorium nimmt, und Reiſsmann, zu dem ich auch in gar keiner Beziehung stehe, hat sein ganzes Leben hindurch so wenig aspiriert, daſs plötzlich auftauchende „unlautere Motive" bei ihm eigentlich auch nicht anzunehmen sind.

Auch ich bin ein literarischer Gegner Spitta's z. B.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, weitläufig nachzuweisen, daſs Spitta in seiner Biographie Bach's eine ganz enorme Reihe unentschuldbarer Fehler begangen habe; ich werde meine Angriffe, die in der Allg. Deutsch. Mſkztg. 1875 erschienen sind, neu redigiert nochmal veröffentlichen und Vieles hinzufügen, das mir gegen den unmusikalischen Gelehrten Spitta, der weder Musiker noch Aesthetiker ist, von gelehrten Musikern zugesendet worden; im Voraus verwahre ich mich aber hier gegen „un-

lautere Motive". Es geschieht das nur, — „denn mehr noch als Spitta liebe ich die Wahrheit" — um der Sache halber.

Und selbst bei Reißmann und Dorn, zu denen ich Langhans u. A. noch stellen möchte, bin ich nicht in der Lage, „an unlautere Motive" glauben zu können.

Allein auch eine solche Aeußerung — übrigens ohne Nennung irgend eines Namens — wiegt im Abgeordnetenhause, wo es Pflicht ist, die Höflichkeit weniger als die Wahrheit zu lieben, nicht so schwer, und es hat die Sitzung keinen ungünstigen Verlauf für die Entwickelung des Provisoriums genommen, sondern im Gegentheil belegt, daß diese in normaler Weise vor sich geht.

Dies der authentische Sachverhalt!

VIII.

Das heißt hier — zur Sache!

Akademie als Schule.

Die bisher herrschende und auch von den meisten Seiten her als die richtige Ansicht anerkannte ist, daß die Akademie nur eine hervorragende Schule zu sein habe. Aus praktischen Gründen dürfte dieses schon eine kaum zu lösende Aufgabe sein, weil sich aller Orten, ja in Berlin selbst bereits Schulen befinden, welche zu überbieten wohl kaum möglich wäre. Die Anstalten von Kullak und Stern leben von der Tradition des ersten Kompositionslehrers unserer Zeit, wir meinen A. B. Marx, dessen Principien noch immer die herrschenden sind, und besitzen Lehrkräfte, die nicht so leicht zu übertreffen sein möchten. Von auswärtigen Schulen seien nur die von Leipzig, welche über die ganze Welt hin berühmt ist, die von Köln, aus der schon eine große Reihe bedeutender Komponisten hervorgegangen ist, und die von München, welche unter Mitwirkung Wagner's durch von Bülow's äußerst thatkräftige Hand in's Leben gerufen ihre höchst eigenartige Organisation erhalten hat, erwähnt. Es existieren noch verschiedene, sehr rühmenswerthe, sei nebenher noch bemerkt. Die besten Kräfte sind an solchen Anstalten so engagiert, daß sie auch mit dem größten Aufwande von Geld (welches alle doch gern sparten) nicht zu gewinnen wären.

Mißlichkeiten.

Nehmen wir aber an, daß es gelänge die anderen Anstalten zu überflügeln, indem die eine betreffende so hoch, wie es beliebt resp. Noth thät, subventioniert wird, so wäre zu fragen, ob damit etwas erreicht wird, was nicht überwogen wird von den dabei eintretenden Mißfolgen. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Bevorzugung einer Anstalt nur gerechtfertigt erscheint, wenn sie wirklich viel andere und höhere Ziele verfolgt, nicht aber auf dem Niveau der anderen Anstalten verharrt, gewissermaßen also nur — man verzeihe das Wort — mit ihnen konkurriert, ganz abgesehen, heißt das, von dem moralischen Unrecht, was darin liegt, daß nun plötzlich, nachdem Stern und Kullak in Berlin Bahn gebrochen und mit der größten und zähesten Aufopferung dergleichen Schulen einrichteten, eigentlich nichts Anderes geschaffen wird, sondern nur neben den zur Zeit in Berlin mehr oder minder florierenden halben Hundert von Musikschulen noch eine, welche allerdings einen hoch bedeutenden und auch von uns hoch verehrten Künstler, Joachim nämlich, an der Spitze besitzt, eingerichtet wird, der aber vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus die materielle und ideelle Unterstützung vom Staate her nicht als ein Vorzug angerechnet werden könnte, erscheint eine Schule, ganz à la Kullak, Bülow, Marx und Stern organisiert, einzig mit dem Unterschiede, daß ihr ein tüchtiges Geldkapital alljährlich geschenkt wird, nur als eine begünstigte, und es balancieren sich die Sympathieen, welche der vom Staate begünstigten Schule namentlich von loyaler Seite her ohne Weiteres aus tugendhafter Unterthänigkeit zufallen, reichlich mit den Antipathieen, welche eine solche Bevorzugung hervorruft, nie mit den Sympathieen, welche die in der That unverdienter Maßen in eine unvortheilhaftere Position zurückgedrängten

genannten Schulen als unschuldig Leidende gewinnen. Zumal ein jeder Unbefangene anerkennen muſs, daſs den Letzteren durchaus nichts vorzuwerfen war, daſs überhaupt bei den Direktionen der verschiedenen Institute hier ein Ernst und eine Gewissenhaftigkeit herrschen, welche, wenn man objektiv zuschaut, Bewunderung verdient. Man kann in der That eher sagen, daſs die Direktionen sich aufreiben um etwas Gutes zu leisten, als das Gegentheil. Eine Begünstigung dieser Richtung des musikalischen Schulwesens war sicher kein Bedürfnis.

Wäre es möglich eine, die anderen Anstalten nicht bloß in den Augen Derer, welche immer mit dem Strome der jeweiligen Regierung schwimmen, sondern der wirklichen Güte nach durch Leistungen überflügelnde zu schaffen, kümmern wir uns ferner nicht darum, daſs den anderen dadurch thatsächlich ein Unrecht geschieht, so haben wir uns zu fragen, was damit erreicht wird. Im Allgemeinen, muſs man sagen, wird die Ausbildung von Musikern augenblicklich zu sehr begünstigt, indem die Zahl der Stellen für solche in gar keinem Verhältnisse zu derjenigen steht, welche nach vollendeter Ausbildung aus den Schulen entlassen werden. Es entstehen dadurch höchst unerquickliche Folgen: ein hastiges Jagen nach den wenigen Stellen, ein gegenseitiges sich Anfeinden hiebei, ein widerliches Umkriechen Derer, welche die Stellen auszutheilen haben, ein wahrhaft Ekel erregendes Drängen nach Scheinerfolgen (Titeln, Orden, Ehren, Zeitungs-Artikeln ꝛc.), Korruption, Entmuthigung und Verbitterung. Der ganze Stand der Musiker ist dadurch hinabgedrückt und wird es noch viel mehr werden. In den Schulen füllen sich die jungen Leutchen den Kopf mit den wahnhaftesten Einbildungen, aus ihnen entlassen sehen sie sich plötzlich in eine Welt verstoßen, die ihnen allerdings sehr wenig entspricht. Verlacht, verhöhnt, ganz unbeachtet oder verachtet fluchen die Meisten dann den Vorurtheilen, welche unser glänzendes Schulwesen erzeugte, und die sie veranlaſsten, Musiker zu werden. Nur ein ganz kleiner Bruchtheil findet sich schnell in die traurige Lage, in der es gilt mit allen Mitteln zu arbeiten, wenn man nicht untergehen will, wozu ein General mir mal folgendes Recept gab: „Sich nicht grämen, nicht sich schämen, zu Allem sich bequemen, Alles aber nehmen.“ Die überwiegende Mehrzahl quittierte den Stand, wenn es möglich wäre, ohne einen Augenblick zu zaudern, und es sattelt schleunigst um, wem ein gütiges Schicksal die Gelegenheit dazu bietet. Auch hierauf ist das von Schiller allerdings anders gemeinte Wort, daſs die Kunst mit dem Künstler sinkt, anzuwenden, indem man es gleich einem zweischneidigen Schwerte nach beiden Seiten hin gebraucht. Mit dem Künstler sinkt die Kunst. Wird der Künstler noch mehr gedrückt, als er es schon ist, so wird sein Einfluſs immer geringer werden. Dilettantismus und Spekulation, die schon die Hand am Hefte haben, werden es dem Künstler immer mehr entwinden, und die Kulturkraft der Kunst wird in Folge dessen immer mehr der niedrigsten Demagogie zum Opfer fallen. — Das wolle man wohl bedenken!

Was leistet die Akademie dem Staate?

Sehen wir aber specieller zu, was die Akademie leistet! — Einer Annonce von neulich gemäß können angehende Theoretiker, Kirchenkomponisten des ein- und mehrstimmigen vokalen Stils, instrumentale und dramatische Komponisten, Kontrapunktiker, Meister der Formenlehre, Solo- und Ensemble-Sänger und -Instrumentalisten und Choristen ihre Ausbildung daselbst empfangen. Eine Kritik dieses Planes ist hier nicht am Platze, ebensowenig etwa eine des Lehrerpersonals; Beides gehört vor eine andere Instanz, die später bezeichnet wird. Hier fragen wir nur, in welchem Zusammenhange diese Disciplinen zu den Interessen des Staates stehen, und müssen die Antwort geben: „in keinem direkten“, sondern nur in ganz allgemeinem, dem es überlassen bleibt, in der Folge erst sich selbst auf dem Boden der Praxis in jedem einzelnen Falle herauszubilden. Erhalten wir gute Musiklehrer für die Familie und

das Haus, gute Dirigenten? — vielleicht, wenn nämlich die Betreffenden sich selber noch weiter dazu heranbilden. Erhalten wir gute Solisten und Komponisten? — hoffentlich, wenigstens ist dazu die Organisation angethan. Und wie steht es mit der Kirchenmusik? — Dafür sorgt das Institut für Kirchenmusik. Was die Komposition anbetrifft, so ist gegen die 4 Lehrer nichts einzuwenden; wohl aber gegen den Mangel an Vielseitigkeit. Fast scheint es, als wollte man mit den Kräften in das Rad der Zeit greifen es zur Umkehr zu zwingen; so sehr sind allgemein anerkannte Richtungen unserer Zeit fern gehalten. Brahms, Raff, Rubinstein, Wagner sind dort so gut wie verpönt, wenigstens ist deren Stil doch sehr fern dem von Grell, Taubert, Kiel und Bargiel. Ebensowenig treten wir gegen Joachim und das von ihm gebildete Lehrerpersonal oder gegen Haupt, den Dirigenten des Instituts für Kirchenmusik hier auf; allein auch hier ist es bedenklich, dass eben auf 2 Häupten (d. h. einem Haupt und einem Joachim) allein die ganze Verantwortlichkeit für Das, was der Staat thut, ruhen soll.

Für die Centralisierung auf einzelne leitende Personen spricht, dass ein energisches Vorgehen immer nur von einem Punkte aus gedacht werden kann. Es ist das ganz richtig, wenn es sich eben um Leitung gewisser Institute handelt; allein diese beiden leisten ohne Frage und ohne Verschulden der betreffenden Persönlichkeiten nicht so viel mehr, als sie eben mehr kosten. Leisteten sie jedoch wirklich so sehr viel mehr, als unsere anderen Schulen, stimmte also das Rechenexempel zwischen Anlage und Einnahme, so wäre damit doch noch nicht die Frage erledigt, denn diese liegt tiefer.

IX.

Zum Nutzen des Staates Anzustrebendes.

Der Staat muss Zustände schaffen, welche in Haus, Schule, Kirche, Vereinen und Oeffentlichkeit eine gedeihliche Pflege der Musik zu seinem, des Staates eigenen Nutzen und Besten möglich machen. Mit einer Hochschule, einem Institute für Kirchenmusik und 4 Kompositionslehrern besitzt er einen Apparat, der, so gut er an sich im Ganzen und in allen seinen Theilen und Persönlichkeiten beschaffen sein mag, vorläufig keinen erkennbar günstigen Einfluss darauf ausüben, vielleicht sogar die eben erörterten Nachtheile noch zu steigern im Stande sein möchte. Wie diese Zustände herbeizuführen, das soll auf Grund dreißigjähriger Erfahrungen in der Praxis kurz gesagt werden.

Wir müssen unterscheiden: Privatlehrer, Schulgesanglehrer, Kirchenmusiker, Dirigenten, Virtuosen und Komponisten. Die Ansprüche an diese Klassen sind im Leben so verschieden, wie eben ihre Obliegenheiten. Es werde nun, da reorganisiert werden soll, geprüft, wie danach die Ausbildung vorbereitend auszufallen hat. Das Resultat dürfte dann von dem bestehenden Usus, Alles in einer Schule nach einem Lektionsplan zu unterrichten, wesentlich abweichen. Wir haben jetzt Hunderte von Musikschulen in Deutschland, man fordere deren Unterrichtspläne ein und wird in vielen sehr bemerkenswerthe und zweckmäßige Einrichtungen vorfinden. Man schreibe ferner namhafte Preise aus für Ausbildungspläne dieser 5 Kategorieen von Musikern.

Lehrkompendien und Lektionspläne.

Die Ausbildung der Musiklehrer z. B. besteht der gegenwärtigen Regel nach darin, dass sie als Spieler oder Sänger Solo- und etwas Kompositionsunterricht empfangen, daneben einige Vorträge zu je ein Dritttheil analytischer, ästhetischer und historischer Natur anhören und im Uebrigen lange nicht so viel Musik auch nur kennen lernen, wie im Durchschnitt ein Dilettant, der Musik liebt. Der Mangel eines Kompendiums für Das, was ein Lehrer später wissen *muss*, veranlasste mich z. B. als Direktor des Musikinstituts zu Königsberg mir ein solches selbst auszuarbeiten.

Ebenso steht es mit den Schulgesanglehrern. Es liegen Vorschläge vor für diesen Unterricht; allein es ermangelt nicht nur eines Werkes, dessen Studium den Lehrer möglichst nach allen Beziehungen hin über seine Berufspflichten unterrichtet,

sondern es wird in der Praxis der Ausbildung auf Das, was ihm Noth thut, gar nicht Rücksicht genommen. Eine gute Gesangsausbildung für den Standpunkt der Schüler als Chorsänger (Stimmbildung, Aussprache und Vortrag) mit besonderer Rücksicht auf den Schulzweck und Einführung in die bezügliche Literatur im speciellen Hinblick hierauf kann Niemand nirgends erlangen, wenn nicht autodidaktisch in der eigenen Praxis, welche selbst doch auch erst bezwungen werden will. Auch hier gilt es erst das bereits vorhandene Material zu sammeln, die Kapacitäten unserer Zeit zu veranlassen, dass sie das Ihrige dazu geben, und daraus ein Kompendium zusammen zu stellen, das in seiner Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit möglichst einem jeden Standpunkte zum Anhalte dienen könnte, und ebenso dann einen Lehrplan dem analog aufzustellen.

Nicht anders steht der Dirigent da. Als vielleicht gekrönter Spieler der und der Klasse, mit Kompositionspreisen oder sonstigen Auszeichnungen entlassen, fehlt ihm noch Manches, namentlich eingehende Kenntnisse der ihn betreffenden Musik und — so zu sagen — die reglementarische Instruktion für seine Dienstfunktionen, wie sie jedem anderen Beamten mitgegeben wird, und welche hier bei den zerfahrenen Verhältnissen allerdings vorläufig sehr vielseitig ausfallen müsste.

Besser ist es mit den Kirchenmusikern, Virtuosen und Komponisten bestellt. Die Ersteren haben ein ziemlich eng begrenztes Feld nur zu bebauen, was zwar durchaus nicht als eine untergeordnete Betheiligung an der Kunst zu betrachten, wobei aber dies in die Irre gehen weniger nahe gelegt ist. Wenn derselbe einen Chor unter sich hat, so gelten übrigens doch ebenfalls die Bemerkungen auch für ihn, welche bei den Schulgesanglehrern und den Dirigenten gemacht wurden. Auf Virtuosen und Komponisten zielen wesentlich die Stundenpläne unserer Schulen hin, wie denn ein jeder Konservatorist sich immer schon als ein Gefeierter dieser beiden Klassen im Geiste erschaut, deshalb ist hier am wenigsten auszusetzen.

Examina und Titel.

Sind Lehrkompendien und Stundenpläne in so umfassender Allgemeinheit, dass ein Jeder an seinem Platze davon Nutzen ziehen kann, unter Mitwirkung der ganzen Künstlerschaft, so weit sie sich heranziehen lässt (durch Konkurse, Einforderung von Gutachten 2c.), aufgestellt worden, so gebe man den verschiedenen Kategorieen ihre Legitimation durch Examina und Ernennungen. Es wäre zu prüfen, welche Gegenstände diese Prüfungen je nach den verschiedenen Zwecken zu umfassen hätte. Der heutige Modus ist ohne Zweifel ein einseitiger und es ist der Titel „Königlicher Musikdirektor" z. B. sachlich so in Misskredit gekommen, dass er nur aus ganz äußerlichen Gründen, niemals fast von unabhängigen Künstlern nachgesucht wird, ja dass allgemein anerkannte, zum Hofe in den besten Beziehungen stehende Künstler davon abrathen, auf ihn zu aspirieren. Uebrigens findet unseres Wissens eine Ernennung zu Musiklehrern unter Autorisation des Staates am Kölner Konservatorium bereits statt.

Zurückgehen auf den Musikerstand.

Sind Kompendien, Lehrpläne und Examinas in diesem praktischen Sinne festgestellt, so ist der viel schwierigere Theil der Aufgabe des Staates noch zu lösen. Es müssen nun Einrichtungen getroffen werden, welche den Künstler in erster Reihe und mit ihm die Kunst so weit heben, dass der Kulturkampf mit mehr Aussicht auf Erfolg als bisher weiter fortgeführt, beziehentlich erst aufgenommen werden könne. Wie Das zu thun, ist nun ebenfalls nur durch die Betheiligung der weitesten Kreise mit einiger Hoffnung auf Erfolg zu erfinden. Nicht ein, zwei oder mehrere Sachverständige von Ruf sind im Stande diese wichtige Reorganisation in's Werk zu setzen, indem sie neben ihrer vollständigst in Anspruch genommenen Zeit sich mal die Sache überlegen oder selbst mehr daran wenden. Nicht Professor Stockhausen z. B., der erste Sänger unserer Zeit, dem ich nicht genug des Lobes nachzusagen wüsste und dessen Gesang mir stets den tiefsten Eindruck machte, kann uns sagen, was im

Schulgesange Noth thut, auch nicht der aufrichtig theilnehmendste Schulrath, sondern das kann nur aus einer Resümierung der werthvollsten Kundgebungen aus dem Stande selbst erfahren werden.

Rechtfertigung.

Man sage nicht, der Gesangschullehrer sei befangen, in ihm erführe man nicht Das, worauf es ankäme, hierüber orientiere sich besser, wer außerhalb der Sache steht! Dergleichen Einwände werden bei anderen, minder verachteten Ständen nie in Anregung gebracht, weil sie augenblicklich ihrer Sinnlosigkeit halber mit Protest unter Spott und Hohn zurückgewiesen werden würden. Das wird recht anschaulich, wenn man sich aus irgend einem anderen Stande ein Beispiel bildet, es sei, wo und welches es wolle. Wenn man z. B. die Medicin weder wissenschaftlich noch praktisch studiert, dieselbe vielleicht aber, wie wir Alle im Leben, allerdings dilettantisch betrieben habende Beamten (übrigens lautersten Wollens — das versteht sich von selbst) und ein oder zwei theoretische Gelehrte irgend einer Specialrichtung darüber entscheiden lassen wollte, wie die Praxis bei Armen, Landbewohnern, Landtagsabgeordneten oder Musikern zu handhaben wäre. Wenn die Herren eine Instruktion dafür ausarbeiten müssten, bliebe ihnen nichts übrig, als die Erfahrungen der Armen-, Land- ꝛc. Aerzte zu Rathe zu ziehen. Mehr wird hier für die Musik auch nicht verlangt. — Ein anderer Einwurf besteht darin, dass man den Musikern Gleichgiltigkeit und stumpfe Interesselosigkeit vorwirft und daraus schließt, dass man von ihnen nicht förderliche Vorschläge gewärtigen könne. Allerdings erscheint der Musiker gelegentlich indolent und apathisch, allein wo das der Fall ist, spüre man nach, weshalb? Der Regel nach weil er moralisch und materiell — gebrochen ist. Bei seinen unsicheren, zu $^{999}/_{1000}$ nur auf dem guten Willen beruhenden Verhältnissen, deren Lösung ihm fast ein jeder andere Tag bringen kann, wobei ihm sein Nachfolger gewöhnlich mit Hohn, die ihn Entlassenden aber mit dem Gefühle, dass sie gegen einen Unwürdigen nicht anders handeln dürften, also eine schwere Pflicht nur zu erfüllen hatten, gegenübertreten, und, zweitens, bei dem mit Redensarten und Schönthuerei vollständig übertünchten socialen Musikwesen — man denke z. B. an die Tischreden —, müssen dieselben absolut ein höchst vorsichtiges Benehmen sich aneignen, eine Art von Farblosigkeit, welche sie vor Anfeindungen sichert. Nach meinen Erfahrungen sind alle Diejenigen, welche nicht so handelten, gestürzt, es sei denn, sie gehörten den hervorragendsten Genies an, für welche kein Ersatz da ist, oder es fehlte solcher überhaupt, was heute wohl nirgends mehr der Fall ist und jedenfalls noch viel erschreckender sich gestalten wird, wenn der Staat noch jährlich seine Abiturienten in's Leben hinausstößt. Mit jedem kleinsten Versehen erwirbt der Musiker sich einen Gegner, der der Regel nach unversöhnlich ist, da bei einem Musiker gar kein geringster Grund vorliegt versöhnlich zu sein. Dieses aber sind die Erfahrungen eines Mannes, der allerdings dergleichen erlebte (sonst könnte er sie eben nicht gemacht haben), dem es trotzdess jedoch mit Ausschluss jeglicher auch der leisesten Protektion gelang, sich zu einer bedeutenden, unbeanstandeten, lukrativen und geachteten Stellung in einer der ersten Städte Deutschlands emporzuarbeiten; dem also Nichts ferner liegt, als persönlich durch den Druck solcher Verhältnisse mehr verbittert zu sein, und dem es nur nahe ging, dass er eben trotz besserer Ueberzeugung sich dieser schmählichen und der höhern Kunst am wenigsten angemessenen eben angedeuteten Rücksichten um des erhabenen Zweckes halber fügen musste.

Unsicherheit der Musikerstellen.

Man spreche nicht von den Ausnahmefällen, wo Gutmüthigkeit und Edelsinn sich auf Seite des Musikers stellten. Außer bei Genies ersten Ranges, wo Verehrung und Selbstgefühl diese tragen, sind mir dergleichen Fälle nicht bekannt geworden. Sollten solche vorkommen, so würden sie eben nur als Ausnahme gelten können, welche die traurige Regel nicht alterieren. Man lasse sich nur nicht durch den Schein blenden, sondern prüfe

immer den nackten Kern nach seiner materiellen und idealen Seite hin. Beim Champagnertisch vis à vis dem Musiker, der zumeist lieber zu Hause säße, als dort vor seinem Schau-Couvert, welchem dafür aber gar zu gerne und ganz gewöhnlich alles Mögliche über sein Leben nachgesagt wird, hört man freilich kuriose Dinge, Panegyrikusse auf Einen, dessen Existenz man bereits mit Plan und verabredeter Maßen untergräbt, oder — was noch gemüthvoller ist — auf Einen, den man bereits beseitigt hat. Beispiele stehen zu Diensten.

Dieser Schein repräsentiert aber Das, was der allgemeine Idealismus verlangt, und vertritt z. B. in verzerrter, erkünstelter und lächerlich aufgebauschter Wanstigkeit das eigentlich Richtige. Ohne sich zu fragen, warum und wozu, ja im Widerstreit mit den brutalen Machtverhältnissen, welche jeden Augenblick das Ideale auf den Kopf stellen können, spricht sich so das unmaterielle, geistige, höhere Bewusstsein aus. Gäbe man seitens des Staates der Musik in dieser Hinsicht die richtige Stellung, so würde der hohle Kram um dieselbe, dieser Lumpenstaat in Scherben zerfallen und es würde, befreit von den Schlacken und dem Jahrmarktsplunder, die Musik mit verjüngter froher Kraft dem Staate eine ungeahnte Hilfe bei Veredlung des Volksgeistes werden, welche sich in den social unterwühlten niederen Schichten ebenso heilsam bethätigen, wie sie die oberen zu regenerieren und aus ihrer bedenklichen Blasiertheit und stellenweise noch viel bedenklicheren Hingabe emporzuziehen sich fähig erweisen würde.

Interesse der Musiker und des Publikums.

Im Hinblick auf die Schäden der bestehenden Verhältnisse muss überlegt werden, wie neue Zustände anzubahnen sind, in denen die Kunst durch richtige Balancierung des Künstlerthums und des Volkes (Publikums) einerseits fesselloS wirken, anderseits zu ihrer größten Leistungsfähigkeit ausgenützt werden kann. Auch hier müssen die obigen Klassen, die der Privatlehrer, Schulgesanglehrer, Kirchenmusiker, Dirigenten, Virtuosen und Komponisten einzeln behandelt werden, wobei sich erst herauszustellen hat, welche Rücksichten innerhalb einer jeden noch walten.

Musiklehrer und Musikschulen.

Der Privatlehrer haben wir jetzt geradezu unzählige. Rechnen wir dazu, wer sich als solcher geriert, nur keine Schüler hat, so möchte ihre Zahl scherzweise etwa mit der der Klaviere zu gleichen Schrittes gehend angenommen werden können. Ein jeder Musiker ist auch Lehrer, ein jeder musikalische Lehrer, der auf seinem Gebiete nicht Entsprechendes leistet oder dort seine freie Zeit nicht ausnützen kann, jedes alternde Fräulein, das die Jagd nach der Haube aufgeben muss, versucht es mit Musikstunden. Hiezu kommen noch die verschämten Armen unserer durch die hohlen, man kann wohl sagen, kammerlakaienhaft aufgeblasenen Verhältnisse der sogenannten Gesellschaft, welche um des lieben Scheines halber sich überspannte Ausgaben aufladen, und daher auf jede Weise Nebeneinkünfte zu gewinnen suchen müssen, wo dann neben dem heimlichen, mit den wirklich armen Klassen konkurrierenden Arbeiten für Geschäfte das Musikstundengeben sich auch alsbald als ein ganz passender Erwerbszweig präsentiert. Die Folge hievon ist ein ganz unglaubliches Uebergewicht des Angebotes über die Nachfrage und, hiermit Hand in Hand gehend, die krasseste Abhängigkeit der Lehrer von den Schülern. In einem Institute zu Königsberg i/Pr. hatte dasselbe als erstes und einziges eine solche Stellung, dass die Schüler sich in Alles fügten, es konnten deshalb die Klassiker Bach, Händel, Beethoven überhaupt soweit kultiviert werden, als es irgend die Kapacität der Schüler zuließ; in Berlin und anderen größeren und kleineren Orten aber hört das sofort auf, wenn die Konkurrenz dem faden Mittelburchschnitt die Mittel in die Hand giebt, die besseren Richtungen wirksam zu befeinden. Ohne der Gewerbefreiheit zu nahe zu treten, deren gelegentlich segensreiche Einwirkungen auch für diese Seite der Musik nicht verloren gehen dürfen, wäre ein Ausweg gefunden, sobald Klassen von Lehrern und Schülern

aufgestellt und diese danach von der Regierung patentiert, privilegiert oder, wie man es nennen wolle, werden. Hätte man Elementar-, Mittel- ꝛc. -Lehrer, -Doktoren, -Professoren, nach Examination, wie in anderen Berufen, ihrer Fähigkeit gemäß staatlich auch nur nominell anerkannte resp. bestallte Lehrer und ähnlicher Weise klassificierte Schüler, Institute, Konservatorien, hätte man ferner Honorarsätze nach der Größe der Städte (wie für Beamte die Wohnungs-Entschädigungen) festgesetzt, so würden die Unterweisung Suchenden sich danach ohne allen Zweifel richten, dafür bürgt der loyale Sinn der Deutschen, und es wäre der schädliche Einfluss der konkurrierenden, nur nach dem Geldgewinne trachtenden Unfähigkeit, welche sich der Charlatanerie bedienen muss, um etwas zu erreichen, damit wirksam paralysiert. Auch erhielte der Staat leicht auf dem Wege einen begrenzten Stand, mit dem er unterhandeln und überhaupt in Verbindung treten kann, sobald es dessen einseitige Interessen oder die beiderseitigen erheischen. Ein Leichtes wäre es für ihn z. B. dann, das Bedürfnis nach weiteren Lehrkräften festzustellen, indem er sich Berichte mit Nachweis über Schüleranzahl, Prüfungsleistungen u. dgl. einforderte. Er könnte dann, wie es in der Jurisprudenz, Philologie und Theologie, so viel wir wissen, gelegentlich vorsorglicher Weise amtlich geschehen ist, warnen Musik zu studieren oder auch dazu ermuntern. Die Freiheit, welche einem Jeden bleibt, zu thun und lassen, was ihm beliebt, und auch ohne Bestallung zu lehren und Anstalten zu begründen, sicherte vor chinesischer Verknöcherung einerseits und zwänge anderseits die staatlichen Organe stets darauf zu wachen, dass sie mit ihren Maßnahmen auf der Höhe bleiben und nicht überflügelt werden. Es entstünde dadurch ein in gutem Sinne rivalisierendes Bemühen um die Musikpflege seitens der Elemente, welche sich dem Staatsorganismus anschließen oder ihren eigenen Weg zu gehen vorziehen. Dieses böte die höchste Garantie dafür, dass das überhaupt Mögliche nicht unerreicht oder gar unerstrebt bleibe. Augenblicklich herrscht eine vollständig dem Zufall, der Mode und der Reklame preisgegebene Praxis. Lehrer steigen und sinken in der öffentlichen Achtung (wie in ihren Einkünften), ohne dass sich ein Grund für das Eine oder das Andere angeben ließe. Ebenso die Anstalten, in deren Namen schon eine große Mannigfaltigkeit herrscht, welche übrigens zum Theil zu erkennen giebt, wie mannigfaltig dieselben intentioniert werden können (und die so auch Material zur Klassificierung derselben bietet). Eine Ausnahme machen bei Letzteren nur die materiell subventionierten (die Hochschule hier ist wohl die einzige), und diejenigen, denen durch Verleihung von Rechten (Ernennung von Lehrern in Köln?) oder von Titeln an deren Direktoren eine quasi Bestallung ertheilt wurde.

Schulgesang.

Was bezüglich der Privatlehrer und Privatbildungsanstalten gilt, findet auch bei den Anderen nur unter Modifikationen seiner Anwendung.

Die Schulgesanglehrer würden nach dem Bildungsrange der Schule zu rangieren sein. Gemeinde-, Bürger-, Mittel-, Real-, Gewerbe-, Gymnasial-Schulen würden unter sich unterschiedliche Ansprüche an ihre Gesanglehrer machen müssen. Nicht nur der Musikstoff hat bei ihnen ein anderer zu sein, auch der allgemeine Bildungsgrad ist sowohl in disciplinarisch-pädagogischer Hinsicht als auch bezüglich der Erweckung des richtigen Verständnisses hiebei mit in Erwägung zu ziehen. In der Praxis kommt es sowohl vor, dass Musikschullehrer für ihre Beamtungen einen zu hohen Bildungsgrad besitzen, wobei ihnen dann das Fassliche und Volksthümliche sich anzueignen schwer fällt, als auch, dass sie nicht genug allgemeine Bildung besitzen, welcher Fall an den Gymnasien eintritt, wo die Schüler in stetem Umgange mit den besten Erzeugnissen der alten Klassiker und gewöhnt an deren geistig hohes Wesen mit Recht auf den Lehrer herabzusehen in die Lage kommen, der ihnen gerade auf die intimste und direkteste Weise ihr ideales Sein noch kultivieren und fördern soll.

Da hier der Staat in seinen Schulen die Musiker honoriert, anstellt und in den Disciplinarverband des Beamtenthums aufnimmt, so wäre hier auch zuzusehen und allerdings sehr eingehend zu reformieren. Bis jetzt existiert in diesen drei Hinsichten nichts Bestimmtes, muss nach der herrschenden Sitte angenommen werden. Ob von Oben her allgemeine oder genauere Bestimmungen ergangen sind und diese nur nicht befolgt werden, kann hier nicht gesagt werden. Nach Beobachtungen, d. h. Kenntnisnahme der Beziehungen einzelner solcher Stellungen, ist die Regel, dass die Gesangschullehrer mit oder unter dem untersten Hilfslehrer rangieren, dass sie ihnen aber jedenfalls nachgestellt erscheinen, insofern sie jeden Augenblick mit der betreffenden Stunde (Beispiele stehen zu Diensten) etwa entlassen werden können, ihnen niemals eine Verbesserung zu Theil wird und sie keine Ansprüche auf Pension haben. Diese Härten lassen feinfühlende Direktoren ihre armen Gesanglehrer natürlich nicht empfinden, und die mangelnde Pensionsberechtigung mag auch gelegentlich dadurch gut gemacht werden, dass man den greisen Lehrer bis in's Grab hinein unterrichten lässt, es sei wie es wolle, indem man nicht das Herz hat, ihn, wie es das Gesetz mit sich bringt, einfach den Laufpass zu geben; allein Das thut nichts dazu. Erstens schließt es nicht aus, dass Direktoren auch anders handeln, und zweitens sind dergleichen Benefizien überhaupt nicht in der Ordnung, es müssen legale Zustände solcherselben nicht bedürfen. In der That ist das Empressement, womit diese Stellungen von Musikern aufgesucht, und die geringe Selbstachtung, womit dieselben dann nachher trotz aller bei solchen Verhältnissen unvermeidlichen Vorkommnis festgehalten werden, der betrübendste Beleg für die Misère, welche in dieser Beziehung herrscht. Dass die Gesanglehrer da nicht frohen und gehobenen Muthes ihres Amtes walten können, ist klar, und doch ist dieser Unterrichtszweig im allgemeinsten Sinne ein äußerst wichtiger.

Ohne die geringste Scheu wird gelegentlich in den Gymnasien der Gesang geradezu mit Verachtung behandelt und dagegen mit größter Verehrung das Auswendiglernen grammatischer Regeln bis zu den subtilsten Tifteleien in rein äußerlicher Sprachübung des Lateinischen. Was wird dem Staate aber an seinen Bürgern mehr Nutzen bringen? Die gesunden, kernigen, patriotischen, religiösen und erhabenen Gefühle, zu welchen auf dem Wege der Sympathie die Stimmungen der Musik in den jugendlichen Gemüthern kräftige Keime einpflanzten, oder die äußersten Stilfeinheiten, welche die ersten Professoren des Latein den Primanern beibrachten? Wollten wir uns hiebei auf den geistigen Inhalt der Lateiner zurückziehen, so wäre dem trotz aller Philologen-Schwärmerei doch nicht absoluten, sondern zum Theile überwundnen, heidnischen und kindlich-philosophischen Standpunkte des Alterthums ein möglichst großes Gegengewicht durch moderne Poesie und Kunst zu geben, ein um so berechtigter Wunsch.

Dirigentenstellung.

Mit den Dirigenten kommen wir wiederum zu den Musikern, deren Stellungen vogelfrei aber nicht immer vogelselig ist. Es ist natürlich nicht daran zu denken, dass der Staat das Vereinswesen organisierend in die Hand nähme. Solch' utopisches Ansinnen würde praktisch wohl gleich gerichtet sein, ihm würde nicht mal die Ehre eines Gelächter eregenden Witzes zu Theil, man würde — obwohl Napoleon III. es doch nicht unter seiner Würde hielt, Dieses zu thun — nicht einmal darüber lachen bei uns. Allein es thäte das in Deutschland auch gar nicht einmal Noth. Stellte der Staat gewisse Kategorieen von Vereinen auf, gewährte er diesen ganz kleine Unterstützungen, etwa das Recht, die Schulsäle (Aulen) zu benützen und dergleichen, bestallte er sie mit Namen, examinierte er Dirigenten, bestallte auch diese, schriebe er ferner für das Zusammenwirken von Dirigent und Verein (vertreten durch einen Vorstand) bestimmte Regulative vor, so könnte er ohne großen Aufwand das Vereinswesen in die richtigen Bahnen leiten. In dem Artikel „Intermezzo" Nr. 11 wurde

bereits erwähnt, dass hierauf der Abgeordnete Löwe ebenfalls Gewicht legte. Selbst also Kreisen, welche unserer Musik naturgemäß ganz fern stehen, drängte sich auf, was hier ausgesprochen wird. Zur Zeit hängt das ganze Vereinswesen vom Zufall ab. Ist irgendwo eine einflussreiche Persönlichkeit dafür eingenommen, so entsteht ein Verein. Ist sie eine Standesperson, ein reicher Kaufmann, eine Lehrer, ein Beamter ꝛc., so sprechen sich die bezüglichen Kreise dafür aus. Wird diese versetzt, stirbt sie oder tritt sie aus anderen Gründen zurück, so fällt der Verein zusammen. Folgt ihr eine dem Vereinswesen abholde Persönlichkeit, so kann es wohl passieren, dass Antipathie der früheren Sympathie nachfolgt und all' das servum pecus, das eben als dreinschlagende Masse nicht zu verachten, wohl aber darum sorgfältig zu leiten ist, nun anfeindet, was es soeben mit Selbstgefühl poussierte. Hier wird es Officieren, Beamten und Schülern empfohlen, sich zu betheiligen, dort als unpassend, zerstreuend, wenn nicht gar unmoralisch untersagt. So herrschen Divergenzen in einer Größe, welche für den, der dazu disponiert ist, unleugbar komisch sogar hervortritt. Man schrecke nicht vor der Formlosigkeit der zu leistenden Arbeit zurück! Das Vereinswesen ist an den meisten Orten bereits in solcher Blüthe, dass Das, was der Staat zu thun hätte, leicht daran zu ersehen wäre. Einforderung der Statuten, Statistik, Wirkungsberichte und Gutachten der Vorstände und Dirigenten sicherte auch hier ein Material, das seiner Vollständigkeit wahrscheinlich nichts zu wünschen übrig ließe.

Kirchenmusiker.

Ob der Staat bei der Musik in der Kirche sich mit einzumischen hat, das ist eine Frage, welche jedenfalls nicht ohne Zusammenhang mit der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu erörtern ist. Wollte man verlangen, dass er sich um die Musik, sofern sie hier in Anwendung kommt, gar nicht bekümmern solle, so ginge man aber wohl zu weit. Der Staat will keine Staatskirche, wie er nicht gestattet, dass die Kirche ihn zum Kirchenstaate mache. Er hat sich deßhalb wohl von einer jeden bestimmten dogmatischen Form frei zu halten; allein um so mehr möchte er an dem ethischen Theile einer jeden einzelnen ein Interesse nehmen können. Thut er dieses, so liegt es nahe, dass er der Musik, welche in den Kirchen zwar der Form nach verschieden geartet ist, der aber in keiner derselben konfessionelle Einseitigkeit vorgeschrieben ist, und die bei Juden wie bei Christen im Allgemeinen erhebend, also sittlich reinigend und ethisch klärend eingreifen soll, ebenfalls zu gedenken hat. Karl der Große soll auf seinen Reisen in den Kirchen auf dem Chore mitgesungen haben; das that der wahrlich nicht weichliche, mächtigste Held des Mittelalters wohl nicht aus Liebhaberei, denn Liebhabereien zu pflegen gestattete seine bewegte Herrscherthätigkeit schwerlich, sondern in der richtigen Erkenntnis, welch' eine Kraft in der Musik läge und wie diese nicht außer Acht gelassen werden dürfte. Soll diese richtig geübt werden, so muss die Stellung des Musikers geregelt werden. Wie weit das die politische Konstellation opportun oder überhaupt möglich erscheinen lässt, ist zu beurtheilen hier nicht der Ort. Die Kirchenmusiker (Kantoren und Organisten) müssten aber unbedingt eine viel größere Selbständigkeit erhalten, dass sie in Verbindung mit Gemeinde und Geistlichkeit unabhängig nach ihrem Pflichtbewusstsein der Sache gegenüber ihres Amtes zum Besten des höchsten Zweckes der Musik walten könnten. Es wäre etwa je nach der Größe, dem Reichthum und der allgemeinen Bildung der Gemeinden eine rangierende Anordnung zu treffen und hienach Titel, Stellung und Gehälter in ungefähren Durchschnitten zu normieren. Ja, es wäre gewiss weniger zum Schaden des Staates, wenn er selbst etwa durch Garantie z. B. ein materielles Opfer hiefür brächte, als ihm die Opfer Nutzen eingetragen haben, welche er der konfessionellen Dogmatik gelegentlich gewährt hat.

Oeffentliche Musik.

Die Pflege der Musik in der Oeffentlichkeit endlich, welche bei hochgebildeten Völkern schon mehrfach in der Geschichte unter staatliche Kontrole genommen worden,

weil sie verweichlichen, entnerven und verderben kann, wenn sie auf falsche Bahnen abirrt, wäre ebenfalls nicht schwer dadurch zu beeinflussen, daſs den vom Staate anerkannten Künstlern bei ihren Concerten Bevorzugungen (Hergabe von Sälen, amtliche Anzeigen etwa) vergönnt würden. Schon der Charakter, welchen der Staat den Künstlern beilegte, wäre übrigens eine Förderung, welche beim Publikum Vorschub leistete. Die Concerte wären ebenfalls zu rangieren je nach dem Publikum, wofür sie bestimmt sind, und es wäre eine staatliche Censur — man erschrecke nicht vor dem Worte — zu überlegen. Nicht eine Censur im beschränkten Sinne der Polizeistaatlichkeit, sondern eine rein sittliche, welche darüber zu wachen hat, daſs die Zuhörer nicht in gerechter Anstoß erregender Weise gewissermaßen korrumpiert werden. Ob und wie diese Censur, welche über alle Concerte, also auch die der Vereine zu wachen hätte, der instrumentalen Musik gegenüber auszuführen, wäre zu überlegen. Bei der Gesangmusik giebt ihr der Text feste Grundlage zu leichter Handhabung.

Noch mehr drängt sich die Nothwendigkeit einer solchen Censur bei der Oper unabweisbar auf. Zu einem großen, vieler Orts zum überwiegend großen Theile dient diese gegenwärtig der krassesten Unsittlichkeit, wie das Anfangs II bereits berührt wurde, und wie die „Tonkunst“ es jeder Zeit ohne Schonung ausspricht, denn die Wunden, welche geheilt werden müssen, dürfen nicht bedeckt und geschont werden. Hier ist es in der That höchste Zeit, daſs der verderbliche Geist, welcher von hier aus das Volk inficiert, endlich bekämpft werde. Schon jetzt ist das öffentliche Urtheil über die Erbärmlichkeit und Niedrigkeit der Operette so irre geleitet, daſs man ganz unglaubliche Dinge darüber zu hören bekommt. Denjenigen, welche die Sache nicht so bedenklich erscheint, empfehlen wir, die Kritik von der Operette „Der Carneval in Rom“ von Strauß Nr. 10 und 11 der „Tonkunst“ (Stilke, Berlin) nachzulesen. Durch solch' eine Sittencensur vor Abirrungen und Ausschreitungen behütet, wird die Oper namentlich einen außerordentlich hebenden Einfluss auf das Volk gewinnen, und es werden dann die Benefizien, welche der Staat ihr zufließen lassen könnte, demselben reiche Zinsen tragen. Wie das zu geschehen hätte, wäre reiflicher noch zu erwägen, da hier kräftiger als auf irgend einem der anderen Gebiete reorganisiert werden muſs. Bisher waren die Theater eben nur Spekulationsunternehmungen, auf welche der Staat sogar (der allgemeinen Meinung nach) geringschätzend herabsah. Sie sollen durch staatliche Anerkennung, d. h. Rangierung, Ueberwachung vom sittlichen Standpunkte aus und Unterstützung zur Bundesgenossin der das Volk ohne Unterlaſs höherer moralischer Größe zuführen wollenden Staatlichkeit werden. Die subventionierten Theater, die königlichen in Berlin und die 1866 annektierten nämlich, welche vom Throne her geleitet werden, sind von Sr. Majestät allein verwaltete Institute, über welche aus diesem Grunde schon hier zu sprechen taktlos wäre. Eine Kritik derselben liegt durchaus hier nicht in der Absicht. Nur darauf soll hingewiesen werden, daſs unser Kaiser dadurch dem Publikum und der Geschichte gegenüber in eine schiefe, Ihm persönlich vor allen Dingen nicht gebührende Lage kommt. Die leisesten Winke und Wünsche König Wilhelm's würde wahrlich eine jede Bühne sofort nach Kräften zu verwirklichen suchen; gingen die Theater in die Verwaltung des Staates über, so handelte es sich also nur darum, daſs die geheiligte Person des Staatsoberhauptes der lauten und stillen Kritik vollständig entzogen werde. Daſs man für Alles, was an den königlichen Theatern vorfällt, bis — man verzeihe — zu der usance des „Billethandels“*), Dasselbe gewissermaßen einzige und letzte Instanz

*) In der „Reise durch Berlin in 80 Stunden“, dem täglichen Brod des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin, wird in dem Kuplet „Hanst Du meinen Rothschild, han' ich Deinen Rothschild“ v. Hülsen sogar mit einem der untersten Theater hier in nächste Beziehung gebracht.

bilde. Wenn eine geschickte Intendanz sich mit der Presse so zu stellen weiß, daſs ihr nichts angehabt wird (wie? das gehört nicht hierher), so ist das Unpassende der Situation dadurch doch nur bemäntelt, nicht beseitigt, und die Geschichte wird einst, was jetzt als offenes Geheimnis leise von Mund zu Mund geht, laut auszusagen keine Bedenken tragen. Selbstredend ist aber nicht nur der wenigen Hoftheater, sondern aller zu gedenken. Auch sie sind zu klassificieren und insbesondere die innere Verwaltung so zu regeln, daſs der Idealismus von dem Materialismus nicht zu Füßen getreten, sondern nur heilsam balanciert werde.

X.

Uebergang zur Praxis.

Nachdem nun die Gesichtspunkte auseinander gesetzt worden sind, welche einst die herrschenden sein werden, denn „besser" wird es immer, wenn auch nicht von Tag zu Tag und auch nicht von Jahr zu Jahr, so doch im Laufe der langsam aber sicher fortschreitenden Kultur, kommt der praktische Theil der Sache an die Reihe.

Was soll geschehen?

Faktoren.

Wir haben als Faktoren das Ministerium des Kultus mit der ihr untergebenen Akademie, die Volksvertretung und die Presse anzusehen. Hiezu käme noch das Organ des deutschen Musikerstandes, der dieses Jahr in Altenburg zusammenkommende Musikertag.

Kultus-ministerium.

Selbstredend ist das Kultus-Ministerium die Instanz, welche thatsächlich zur Musikfrage das entscheidende Wort zu sprechen hat; und es liegt im Interesse der Musik, diese administrativ leitende Stellung demselben nicht nur ungeschmälert erhalten, sondern in weitester Ausdehnung vollständig zuerkannt zu sehen. Soeben ist eine höchst interessante Broschüre über die Zukunft des deutschen Theaters von einem Staatsbeamten herausgegeben worden, auf die der Anhang zurückkommen wird. Dort wird ein Vorschlag gemacht, wie die Beziehungen, welche jene Frage zum Ministerium des Innern hat, zum Austrage zu kommen haben, denen wir uns in wenig modificierter Form anschließen werden. Hier wird nun nur der Wunsch ausgesprochen, daſs das Kultusministerium ebenso thatkräftig die Sache in der Hand behalte, als Dasselbe sie unter der stillen aber allgemeinen und großen Anerkennung der Musiker und Musikfreunde bereits zu behandeln begonnen hat.

L. Köhler über die Hochschule.

Hiebei ist die erste Frage, wie die Hochschule aufzufassen ist, denn diese ist ja das erste hervorragende Resultat der reorganisierenden Thätigkeit des Ministeriums. Diese Frage beantwortet L. Köhler (ADMZ 1876 Nr. 14) folgendermaßen:

„Wir unsererseits wollen uns hier um die Persönlichkeiten nicht kümmern und uns nur an die „Hochschule" halten, um über dieselbe ein paar Worte zu sagen, die wir bisher in den verschiedenen gegen sie gerichteten Artikeln vermiſsten. Wir finden, daſs eine Hochschule, als musikalische „Universität" nach Art anderer Universitäten, überhaupt nicht möglich ist, weil der vorbildende Musikunterricht im Staate ohne Beaufsichtigung, zum größten Theil systemlos, ja wild ausgeübt wird. Man denke einmal alle städtischen Schulen und alle Gymnasien im ganzen Lande weg, als hätten sie niemals existiert und der Unterricht würde ganz dem Privatbelieben überlassen. Wenn dann die auf solchem Wege vorgebildeten jungen Leute auf eine jetzige Universität kämen, würden sie hier für reif gehalten werden? müſsten sie nicht Alle erst die Elemente der Vorbildung systematisch lernen? — Gesetzt aber, es bestänsden solche nothwendigen Elementar-Vorschulen auf der Universität, so, wie sie auf der Musikhochschule bestehen, würden da wohl dieselben Resultate zu erzielen sein, wie man sie jetzt gewinnt, wo die jungen Leute von Anfang an eine korrekte Schulbildung genossen haben und mit Zeugnissen von maßgebenden angestellten Autoritäten in die Universitäts-Hörsäle treten? Sicherlich nicht! Genau so steht es mit der

Berliner Hochschule für Musik. Ihre schwache Grundlage zeigt sich darin, dass sie, eine Universität der Musik, noch Elementarunterricht ertheilen muss, um die zulaufenden, vielfach schlecht vorgebildeten Schüler erst auf die „Hochschule" vorzubereiten. Nun aber, suche man unter den lehrenden „Künstlern" die rechten musikalischen Elementarschulmeister! Richtet also erst überall im Lande Musikschulen nach dem Muster der anderen Schulen her, wartet die Resultate binnen zehn Jahren ab und erst dann schafft eine Musik-Hochschule. Was Ihr sonst Derartiges zu früh aufgestellt habt, das kann keine Universität, sondern nur ein Konservatorium sein, wie andere auch."

Hiemit ist die Frage nun aber noch nicht praktisch beantwortet. Die Hochschule ist da und kann nicht vom Boden gewischt werden. Sie besitzt ein großes Lehrer-Kollegium, darunter Namen von höchster Bedeutung und gewiss keine so unbedeutende oder unwürdige Kraft, dass man den Vergleich mit anspruchsvoll auftretenden Privatschulen etwa zu scheuen hätte. Die Hochschule ist mit Gewissenhaftigkeit, Takt und Sachlichkeit geleitet worden. Sie hat sich bereits in das specielle Kunstleben, Berlins selbst namentlich, eingelebt und durch viele Fäden mit anderen Orten in Verbindung gesetzt. Abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit eines solchen Schrittes, dessen Gewaltsamkeit eine Unmasse von Beziehungen mit voreiliger Rücksichtslosigkeit zerhiebe, und wobei dem Staats-Budget hinsichtlich der übernommenen Verpflichtungen eine Last aufgewälzt bliebe, welche dann keine Zinsen trüge und der Kunst nichts nützte, wäre es auch ein moralisches Unrecht, die Hochschule und alle Diejenigen, welche treu zu ihr standen, plötzlich zu verlassen.

Allerdings kommt die Hochschule aber faktisch in die Lage, Schüler auf Schüler aufzunehmen und dadurch eine Berliner Schule zu werden, und hier stehen wir vor dem Punkte, der eingehende Behandlung erheischt.

Schulsystem. Wäre es nämlich nicht möglich, die akademische Mission des preußischen Vorgehens auf die breiteste Basis auszudehnen? Wäre nicht im Verein mit den zahlreichen Schulen in ganz Deutschland, oder nur in Nord-Deutschland, oder nur in Preußen, ein Schulsystem zu bilden, in welches die Hochschule sich einzureihen hätte? Es könnte das durch Austheilung von Privilegien und Subventionen (so weit die Mittel hiezu flüssig zu machen sind) an die sich folgenden Klassen der Schulen: für die Elemente der Musik, höhere Ausbildung in derselben und endlich die Hochschulen praktisch geschehen. Einer solchen Organisation hätte dann die Berliner Hochschule sich in geeigneter Weise anzuschließen, und es wäre eine den Verdiensten der einzelnen Lehrer entsprechende Verwendung derselben an ihr selbst oder durch Versetzung an andere Anstalten, wo sie besser dann hinpassten, ohne Schwierigkeiten beizubehalten. Auch käme die Budgetfrage hiebei gar nicht in ein häkliges Stadium, indem die festen Gehälter der Einzelnen, dort wo sie angestellt wurden, als Subvention seitens des Staates im Etat zu führen wären.

Subvention. In gedeihlicher Weise könnte ein geschlossenes Schulwesen der Kunst eine der Wissenschaft schwesterlich beigesellte und ihr angemessen würdige Stellung geben, während sie jetzt zumeist, ja allgemein fast als eine Quelle eines mehr oder minder, zum großen Theil sogar nichts weniger als achtungswerthen Vergnügens allein angesehen wird. Wie weit das Ministerium auch mit Mitteln eintreten könnte, das müsste ganz den Verhältnissen anheimgegeben werden. Natürlich ist das zu gewährende Geld ein nicht zu unterschätzender Faktor, und ist es im Gegentheil aus vielen Gründen für eine jede einzelne Schule ein mehr oder minder förderndes Requisit. Allein selbst ganz ohne Subvention, nur durch staatliche Anerkennung getragen, könnten nach staatlichem Plane eingerichtete und geleitete Anstalten schon bedeutend mehr leisten, als es jetzt möglich ist, und es würden durch Geschenke, wie

sie jetzt mehr und mehr seitens reicher Mäcene auszugehen beginnen — es liegen auch neuerdings wiederum Beispiele vor — dem Staate sogar sicher allmählich Fonds zur Verfügung gestellt werden, welche eine Subvention seinerseits, wenn diese nicht stattfinden kann, ersetzen.

Mitwirkung der gegenwärtigen Direktoren.

Um zur Verwirklichung einer so großen Idee aber nur einigermaaßen mit Aussicht auf Erfolg schreiten zu können, bedarf es der Mitwirkung namentlich der Dirigenten unserer Schulen und Konservatorien. Wir haben in Köln, Leipzig, München, Dresden, Prag, Stuttgart, und in fast allen andern großen Städten, in Berlin z. B. mehrere Anstalten von hoher Bedeutung. Man berufe die an der Spitze derselben stehenden Künstler zur Mitarbeit. Soeben habe ich auf einer Reise von Neuem die Ueberzeugung gewonnen, daſs das Ministerium zumal jetzt, da es bei dem Provisorium bewiesen hat, daſs es nicht wie seine Vorgänger nur anzuregen, sondern zu handeln Willens ist, überall das nöthige Entgegenkommen antreffen wird. Freilich steht zu erwarten, daſs die sich kundgebenden Ansichten oft gar nicht mit einander in Vereinbarung zu bringen sein werden; allein das ist bei solchen Zusammenberufungen stets unvermeidlich und der ministerielle Vorsitz bürgt dafür, daſs eine Ausgleichung unter schonender Rektificirung des Unnachbaren und Unverträglichen gelingen wird. Daſs im Ministerium Persönlichkeiten vorhanden sind, welche das allerdings schwere Amt eines Präsidenten und Mittlers in dieser Kommission erfolgreich verwalten würden, unterliegt keinem Zweifel; die erwachsenden Kosten aber wären nicht so bedeutend, daſs sie einen Anstand abgeben könnten.

Wenn auch nicht zehn, wie Köhler's Vorschlag es erfordert, aber mehrere Jahre möge man in Aussicht nehmen für die Klärung der neuen Idee. Es würde wohl mindestens ein zweimaliges Tagen der betreffenden Herren nöthig sein, und es fielen dazwischen Arbeiten, welche zwar nicht so ungeheuerlich, jedenfalls aber Zeit erfordernd sein werden.

Vorzüge.

Dann aber wäre ein Organismus hergestellt, dessen Einwirken die segensreichste Tragweite haben müſste, und der sich in seinen einzelnen Gliedern einerseits mit dem ganzen Volke in Beziehung erhielt, andrerseits unter einander stets zu frischem Leben anregte. Es würde das Rivalisieren der Anstalten einen kollegialischen Charakter annehmen (wie das übrigens bereits jetzt vielfach der Fall ist) und es würden sich auch Mittel und Wege finden, um die nöthige Zuspitzung zur höchsten Ausbildung, wie solche bisher und immer Endziel der Akademie zu sein hat, in einer Weise zu gestalten, welcher Niemand seine Beistimmung zu verweigern hätte. Mit der Bundesgenossenschaft der Hauptrepräsentanten unserer, d. h. der deutschen Schule wäre übrigens auch die Macht gewonnen, etwaige „großdeutsche" Renitenz im Keime zu ersticken. Denn es würde wohl kaum eine Anstalt wagen dürfen, sich aus dem so herzustellenden Verbande auszuschließen, ohne ihre Existenz zu riskieren.

Organisation der einzelnen Schulen.

Ein Schulsystem, so weithin über Deutschlands Gauen ausgedehnt als möglich, in fester, mehrfacher Gliederung (Elementar-, Mittel- und Hochschulen etwa), würde die Zweitheilung der kgl. akademischen Hochschule für Musik festzuhalten haben, oder es würde diese scharfe Sonderung von Komposition und Ausübung aufzugeben, oder — und das wird wohl der ebenso wie die Wissenschaft in dieser Hinsicht „freien" Kunst das Bekömmlichste sein — es wird den leitenden Persönlichkeiten zu überlassen sein, wie sie an ihren Anstalten es für das Zweckmäßigste halten und als solches gehalten wissen möchten: Auch die Frage, ob die Komposition von der Ausübung zu trennen, wie ihr Gegenpartner, ob sie mit ihr ganz zu verbinden, ist insofern noch nicht als erledigt anzusehen, als etwa alle aufrichtig, d. h. gegen die Kunst aufrichtig (für unser eigenes Bestes sind wir's immer, ohne es zu wissen) und unbefangen urtheilenden Künstler darüber einverstanden wären; es scheint daher Pflicht, praktischen Versuchen seitens berechtigter Kapacitäten freie Hand zu lassen, und es ist

jedenfalls die konsequente Durchführung des einen der beiden Principe ein dem Provisorium nachzurühmendes großes Verdienst für die Kunst.

Komposition. Hiemit kommen wir zu der Abtheilung für musikalische Komposition an der kgl. Hochschule, in welcher z. Z. 4 Lehrer unterrichten. Wer diese vier Herren sind, komme hier nicht auf's Neue zur Sprache, dafs es hochgeachtete, verdienstvolle und von keiner Seite her zu beanstandende Künstler sind, das sei allgemein erwähnt. Allein was sich bei der Abtheilung für ausübende Tonkunst in Beziehung auf die Breite des zu beherrschenden Stoffes als wünschenswerth darstellt, das ist hier in Beziehung auf die Mannigfaltigkeit desselben das zu Erstrebende. Zumeist werden Komponisten nicht zu „berufen" sein, denn man wird ihnen selten so viel bieten können, dafs sie darum ihren bisherigen Wohnort aufgeben. Gerade so sein organisierte Naturen sind der Regel nach ferner keine Rechenexempel, also nicht einmal durch Geld allein zu bestimmen. So ist denn die kgl. Hochschule ziemlich fest an einen kleinen Kreis gebunden, wie wir denn auch augenblicklich drei alte Berliner und einen Vierten hier sehen, den leicht begreifbare, andere (übrigens durchaus ideale) Motive hieher führten. So achtbar nun das Wirken dieser 4 Künstler dasteht, es stände der Würde des preußischen Ministeriums wohl an, wenn es ihm gelänge, auch für die Komposition eine allgemeiner umfassende Organisation zu schaffen. Man denke an Abert, Brahms, Bruch, Hiller, Holstein, Lachner, Liszt, Rheinberger, Reinthaler, Reinecke, Rubinstein, Wagner, vieler Anderer noch gar nicht zu erwähnen.

Dafs von vielen derselben in Berliner Kreisen (und auch in nicht-Berliner) nicht viel gehalten wird, wiegt hiebei nicht schwerer als die Thatsache, dafs in gewifs nicht minder zahlreichen Koterieen auch von den 4 Berliner Komponisten der Akademie nicht gerade nur Lobendes ausgesagt wird. Das ist mal der Lauf der Welt und in's Besondere der musikalischen. Das musikalische Parteiwesen zeichnet sich nicht rühmlich durch Intoleranz aus. So viel dem Schreiber bekannt, kennt keine der anderen Künste, die Dichtkunst mit einbegriffen, auch nur annähernd die Animosität, welche bei uns herrscht. Man wolle hierüber nicht zu hart urtheilen. Auch keine der Schwester-Künste befindet sich in so schiefer Lage, wie eben gerade unsere Tonkunst. Bei einer Organisation im Großen und Ganzen ist auf das Parteiwesen aber gar keine Rücksicht zu nehmen. Hätten wir eine solche erst, so würde sich das Schroffe und Scharfe, welches z. Z. der Beulen und Scharten so viel mit sich bringt, mildern, und nur das Sachliche übrig übrig bleiben, das zum Besten der Wahrheit in Reibung treten mufs, sobald Meinungs-Verschiedenheiten hervortreten. Noch niemals wird es Jemandem in den Sinn gekommen sein, die Organisation unseres Schulwesens wegzuwünschen, weil die leitenden Persönlichkeiten sich vieler Orten in wissenschaftlichen Kontroversen bewegen und befehden. Nichts wäre sogar verfehlter, ein sanftes Sich-gehen-lassen oder gar Sich-beistimmen, welches leider als ein Ausfluss des „eine Hand wäscht die andere" zuweilen arge Dienste leistet, als das wünschenswerthe Ideal hinzustellen. Dann hieße es „Ade mit dem Fortschritt!" und „Salve Mandarinenthum!"

Anstatt 4 feste Kompositionslehrer anzubieten und so von der ersten amtlichen Kunst-Instanz Deutschlands aus gewissermaßen der komponierenden Jugend für unser ganzes Vaterland als die einzigsten und hauptsächlichsten Lehrmeister hinzustellen, wäre ein Weg zu finden, wie die gleicher Weise hervorragenden Komponisten unseres ganzen Vaterlandes für die Zukunft verwerthet werden könnten. Eine Anzahl Lehrstipendien würden in Verbindung mit den vielen Stiftungen vollständig genügen, und es würde die Decentralisation für die jungen Talente nicht nur oft große materielle Erleichterungen bieten, indem sie an näher liegenden Orten (Leipzig, Köln, München u. v. a.) studieren könnten, sondern es entginge die Kunst der Gefahr, eine specifisch Berlinische

zu werden. Ob diese Gefahr ernstlich vorhanden, ob wirklich die Kunst die Bahnen wandelt, welche das hiesige (immer wieder sei es gesagt, von uns nicht gering geachtete, sondern im Gegentheil hoch geschätzte) Viergestirn der Abtheilung für Komposition als die einzig richtigen lehrt, das ist eine Frage, über welche nicht wir Zeitgenossen, sondern unsere auf uns fußenden, unbefangeneren Epigonen zu Gerichte sitzen werden. Jedenfalls ist die zeitige, offene Opposition hier und außerhalb Berlins gegen diese Annahme eine sehr starke, und repräsentiert diese — wie es, wollte man indiskret sein, leicht zu belegen wäre — erst nur einen schwachen Wiederschein von der stillen Opposition, welche aus Apathie oder Furcht, oder Rücksicht auf die eigenen Interessen hinterm Berge hält, um später dann um so unumwundener hervorzutreten.

Um auch hier der Mitwirkung der komponierenden Künstlerschaft Deutschlands versichert zu sein, wären die hauptsächlichsten Komponisten heranzuziehen. Der größte Theil befindet sich bereits unter den Leitern der Kunstinstitute, welche bezüglich des zu organisierenden Schulsystems zusammenzuwirken hätten. Die wenigen Tondichter, welche frei schaffen, wie Brahms, Wagner z. B., wären bei der Schulfrage übrigens auch nicht zu übergehen, da ihre Rathschläge theoretisch nicht minder schwer wiegen werden als diejenigen, welche aus der Praxis gewonnen das Loos alles Praktischen theilen, daß neben dem praktisch Vorgeschriebenen auch praktisch Gewohntes sich geltend macht. So erweiterte sich die Schulkommission durch dieselben nur und es käme die oben beregte Frage, ob Komposition von Ausübung zu trennen, somit vor ihr eigentliches Forum.

Institut für Kirchenmusik.

Noch ein Institut — das für Kirchenmusik — gehört zur königlichen Akademie der Künste. Als Schule hätte sich dieses in das Schulsystem an passender Stelle einzureihen. Ob und wie dessen kirchliche Tendenz hiebei mitsprechen mag, das gehört nicht in das Ressort der Musik. Es müssten die Vertreter des religiösen Interesses, Geistliche und Gemeindevertreter, ebenfalls gehört, und ihre Anschauungen mit denen der bezüglichen Fachmusiker, als welche unsere berühmtesten Organisten in ersten Reihe, in zweiter sodann aber zum Gegengewicht gegen deren möglichenfalls erklärliche Befangenheit (resp. Unfreiheit) überhaupt einsichtsvolle musikalische Kapacitäten anzusehen sind, in Einklang gebracht werden. Wie Noth auf diesem Gebiete ein Einschreiten des Staates steht, darauf kommt auch der Verfasser von „Bach's Matthäuspassion und die Berliner Singakademie", Nr. 16 S. 269 u. ff. der „Tonkunst". In der That herrscht auf diesem Gebiete gar kein Princip mehr. Selbst schlecht besoldet stehen die Organisten einflusslos da und müssen ohnmächtig Alles gehen lassen, wie es geht. Diese eigentlich aber wahrlich nicht beneidenswerthen Organisten-Stellen werden demungeachtet so eifrig angestrebt, als nach Laune vergeben. Die seltsamsten Motive geben bei deren Besetzung nicht selten den Ausschlag. Und da kann der Staat nur durch Gesetze helfen. Die Selbstverwaltung mag sich bewähren, wo es materielle Güter gilt, nicht aber wo die ideellen auf dem Spiele stehen. Werden diese nicht rechtzeitig gehütet — und dazu ist die Musik ein mächtigstes Mittel —, so gehen wir auf einer Bahn bedrohlich weiter fort, deren Abschüssigkeit mit ihrer Schlüpfrigkeit von Schritt zu Schritt gefährlicher wird. Dadurch ist das alte Rom zu Grunde gegangen und Frankreich an den Abgrund gedrängt worden. Freilich hat sich die Kirche zur Demagogie erniedrigt und ihr selber mögen Reformen Noth thun; darum bleibt sie doch die Stätte, wo unsere heiligsten Güter vertheidigt werden müssen; die Musik aber gleicht einer goldenen Kette, welche deren schönsten und wichtigsten anscheinend, nie zum Schmuck und zur Zier umgiebt, in Wirklichkeit aber sie uns wahrt und sichert. —

Die Mitglieder der Akademie.

Das Persönliche (d. h. die mit den Unterrichtsanstalten für die Musik an der kgl. Akademie verbundenen Personen Grell, Taubert, Kiel, Bargiel, Joachim, Spitta ꝛc.)

steht mit unserer Frage in keiner integrierenden Verbindung. Da die genannten Künstler resp. Schriftsteller aber vielfach genannt wurden, und die Sache gewissermaßen mit ihren Namen identificiert wurde, so soll der Anhang auf dieselben eingehen. Unser Standpunkt ist der des rein sachlichen Interesses; wir haben daher vor dem Berühren des Persönlichen aus keinem Grunde zurückzuscheuen, und erachten uns in diesem Falle dazu gebunden, weil das schroffe Gegenüberstehen der die Sache mit den Personen unserer Ansicht nach in zu engen Kontakt bringenden Parteien ein Zurückhalten zweideutig erscheinen lassen könnte. Hiebei wird Gelegenheit sich bieten praktisch darzuthun, dass das Persönliche der Sache unter-, höchstens beizuordnen ist. Selbstverständlich ist nur, dass die hervorragendsten Lehrer, wie vor allen Dingen der Senat und die Mitglieder-Versammlung, mit zu der großen Enquete-Kommission zu gehören haben, ohne welche unseres Erachtens das energischeste und einsichtsvollste Ministerium den Boden zu einem sicher fundamentierten Bau nicht finden kann, weil es sich um ein allgemeines Zusammenwirken handelt.

Der Senat.

Wir kommen nun zum Senat und der Mitglieder-Versammlung, den beiden ferneren Bestandtheilen (Prov. Stat. v. 6/4 75 § 1 die Akademie „besteht" aus —) der Akademie.

Von diesen beiden ist dem Senate § 1 aufgegeben: das Kunstleben zu beobachten, Wünsche, Anträge aller Art aus seiner Mitte, aus der Mitglieder-Versammlung oder anderweit her dem Minister mit seinem Votum zu übermitteln, und künstlerischer Beirath des Ministers zu sein. Deutlicher und befriedigender kann seine Berufung nicht ausgesprochen werden. Nicht mehr und nicht minder ist eben für die erste Vertretung des Künstlerthums zu fordern.

Mitglieder des Senats sind z. B., soviel uns bekannt (nähere Erkundigungen erschienen uns undelikat), die Herren Blummer, Bargiel, Commer, Eckert, Grell, Haupt, Joachim, Kiel, Radecke, Ries, Rudorff, Schulze, Schneider, Spitta, Taubert und Wagner. Im Hinblick auf die nationale Bedeutung, welche wir der Akademie beilegen möchten, wäre diese Zusammensetzung allerdings eine zu specifisch Berlinische. Wagner ist der einzige nicht in Berlin Wohnende. Was außerhalb Berlin noch in der Kunst lebt, ist im Senat also nicht vertreten. Verschiedene unserer berühmtesten, deutschen, in Preußen lebender und wirkender Künstler sind Mitglieder fremdländischer Akademieen geworden — unserer Berliner nicht.

Fasst man die Akademie als ein Berliner Institut auf, so wäre das auch ganz in der Ordnung; allein unser jetziges in anderen Richtungen so erfolgreich reformierendes Ministerium ist der Hoffnungsanker für die große nationale Partei, welche auch in dieser Hinsicht die Stadtmauer fallen und an ihrer Statt eine neue Ruhmesstraße erstehen sehen möchte. Wenn es „Falk" nicht kann, dann allerdings muss wohl für lange Zeit ein jegliches Hoffen auf ein nach den höchsten Gesichtspunkten organisiertes staatliches Kunstwesen wieder aufgegeben werden.

Für die Annahme: die Akademie habe eine wesentlich Berliner zu sein, könnte nur der Grund sprechen, dass Berlin ganz Preußen gewissermaßen repräsentiere. Dieses Verhältnis mag annähernd in Paris und Petersburg-Moskau, Wien-Prag-Pest, London, Madrid ꝛc. zutreffen. Dort mögen die Leistungen im Lande gegen die der genannten Hauptstädte so arg zurückstehen, dass ein Zusammengehen unthunlich und für das Beste der Kunst bedenklich anzusehen wäre. Ein Mitwirken untergeordneter Kapacitäten müsste das Wirken der durch die Koordinierung herabgezogenen höheren Kräfte lähmen, ja könnte dasselbe sogar paralysieren. Bei uns in Deutschland — oder Norddeutschland, was ja mit Preußen so beinahe dasselbe ist — findet eine solche Unterschiedlichkeit durchaus nicht statt. Es wird Niemand beifallen, Hiller, Lachner, Rheinberger, Brahms, Reinthaler, Vierling, Wüllner u. A. (die Reihe könnte

noch fortgesetzt werden), so tief unter die Berliner Senatsmitglieder zu stellen, dass deren Zutreten dem Wirken des Senates Schaden bringen könnte. Wohl aber ist zu bedenken, dass ohne jene große, sehr große Majorität der deutschen Tonkünstlerschaft, welche jetzt im Senate nicht mitzusprechen hat, welche höchstens demselben Wünsche und Anträge ganz à discrétion dessen, was beliebt (und ebenso, wie jeder Müller und Schulze „jeglicher Art" von Erledigung und Bescheidgebung gewärtig) unterzubreiten nicht einmal das Recht hat, sondern nur die Gelegenheit sich nehmen kann, der Einfluss Berlins nach außen hin wohl sehr schnell, vielleicht schon im märkischen Sande seine Grenzen finden muss. Wäre das preußische Kultusministerium unter Hobrecht's Premierschaft gestellt, dann ziemte ihm als städtischer Behörde dieser Standpunkt. (Dann hätten wir übrigens wohl zu erwarten, dass mit dem Organisten Haupt auch dessen Kollegen im Senate zu den niederen Kirchenbeamten — so ungefähr die 2. Potenz von subaltern — degradiert würden.) Dem Ministerium, als staatlicher erster Behörde, wünscht ein jeder redliche Künstler die gebührende Stellung, und es würde Dasselbe überrascht sein über die entgegenkommende Dienstbereitheit, mit der ihm die bedeutendsten Kräfte — mehrere derselben haben das bereits privatim ausgesprochen — die Hand dazu bieten würden.

Allerdings würde der officielle Verkehr im Inneren des Staates zwischen den an vielen Orten zerstreut lebenden Mitgliedern desselben ein anderer werden müssen. Bei der heutigen Leichtigkeit der brieflichen Mittheilung wie der mechanischen Vervielfältigung von Schriftstücken spräche das aber kaum mit. Es muss ja doch alles Bedeutsame niedergeschrieben werden (wie denn ja selbst die Kammerreden vor dem Druck selbst noch etwas umredigiert werden dürfen, und doch auch vorher reiflich überlegt zu sein pflegen). Außerdem aber wäre ein kurzes Tagen einmal im Jahre in Berlin wohl allen Auswärtigen genehm, und es könnte sich daran noch manches andere Ersprießliche knüpfen, was sich nicht vorher bezeichnen lässt.

Eine Opposition seitens der Berliner Senatsmitglieder gegen eine solche Erweiterung zu erwarten, ist selbst, wenn dieselben sachlich dagegen gestimmt sein sollten, deshalb undenkbar, weil der Schein unkollegialischen Zurückstoßens der auswärtigen Kunstgenossen doch ein so gravierender wäre, dass auch dieser schon aus Anstandsgründen fern gehalten werden müsste.

Jedoch nicht nur der auswärtige Tonkünstlerstand ist dem Berliner als ebenbürtig anzuerkennen, sondern auch die demselben untergebenen Kräfte sind es so vollständig, dass die Berliner Leistungen durchaus nicht etwa von den auswärtigen sehr vortheilhaft abstechen. Gegentheils ist der Besucher der Concerte in den großen Städten Norddeutschlands, wie der Opern daselbst und namentlich der Musikfeste, nicht selten in der Lage, die Leistungen dort trotz Berlin sehr bemerkenswerth zu finden, ja ihnen die Palme zuerkennen zu müssen. Möglichenfalls erregt diese Bemerkung in dem sehr abgeschlossenen Berlin Missfallen; allein sie macht ein Jeder der hinauskommend sich die Mühe giebt, dort auch Musik zu hören. — Also fiele auch der Nebengrund, dass etwa die als ebenbürtig anerkannten Künstler nicht praktisch die nöthige Anregung empfingen, um auch nach dieser Seite hin in der Lage zu sein, mit ihrer Sachkenntnis den Berliner Senatsmitgliedern die Wage zu halten.

Auf den etwaigen Kostenpunkt, welchen Feinde der Musik und extreme im Trüben fischende Parteigänger möglichen Falls vorschieben möchten, kommen wir, nachdem die Mitgliederversammlung besprochen sein wird. Die in Rede stehende Erweiterung des von Zeit zu Zeit in Berlin tagenden, immer aber in geschäftlichem Austausch stehenden Senats würde aber nicht nur dem ganzen Lande, sondern ganz besonders auch Berlin zum Vortheile gereichen. Berlin leidet schon lange von seiner Abgeschlossenheit. In den alten Provinzen erstarken erst allmählich die Kunstcentren zu Leistungen, welche

anregend wirken können, und der Rhein nähert sich uns kaum bemerkbar erst seit 1866. Man hat sich in Folge dessen einerseits an ein gegenseitiges Geltenlassen auf jeden Preis hier gewöhnt oder verfeindet sich persönlich auf die kleinstädtischeste Weise. Das wird fortfallen, sobald der Rahmen, in welchem die sachlichen Kunstparteien sich bewegen, ein größerer geworden sein wird. Käuze, welche lieben oder hassen, statt sich aufrichtig gegenseitig überzeugen zu wollen, indem sie nur Gründe und die Sache sprechen lassen, wird es immer geben; sie aber werden seltener werden, wenn eine vergleichsweise konstitutionell zu nennende Organisation eine legale Austragung der strittigen Punkte gestattet. Der Vortheil, den Berlin davon trüge, wenn es durch die Akademie mit Deutschland näher verbunden würde, wird tiefer greifen, als es sich vorher überblicken läßt. Deutschland wird hier wiederum gesagt, weil schließlich das Streben darauf hingehen muß, auch hierin Preußens Grenzsteine noch hinter sich zu legen, und weil es durchaus kein utopischer Plan oder im Kopfe des Schreibers nur beim Lampenlichte erzeugter homunculus zu nennen ist, hier die noch neben einander existierenden deutschen Köpfe unter einen Hut zu bringen. Hierüber im Anhang noch Einiges! Wem das zu weit gegangen scheint, der setze für deutsch, wo es vorkommt, preußisch. Wie aus Preußen ein deutsches Reich geworden ist, wird auch aus der preußischen Organisation der Musik eine deutsche werden. Was jetzt nur Kopfschütteln einträgt, wird dann mit Kopfnicken begrüßt werden. Der Köpfe giebt es eben verschiedene: unerschütterlich widerstrebende (Kulturfeinde), bewegliche — schüttelnde und nickende, wie es kommt (die Indifferenten), und vorwärts drängende (Kulturfreunde). Berlin selbst wird den größten Nutzen von einer organischen Verbindung mit den anderen musikalischen Brennpunkten Deutschlands haben. Zwar würde mancher Schleier fallen, falsche Weihrauchsdüfte jach zerstreut werden, kurzsichtige Eigenliebe einen bösen Stoß davontragen, böswilliger Hochmuth gründlich entwaffnet werden; allein es erweiterte sich der Horizont, das unbewußt etwas in Schwung gekommene Cliquenwesen machte einem bewußten Eifer, vorwärts zu streben, Platz, man gewöhnte sich mehr daran, die eigenen Leistungen mit den fremden zu messen, und es würde nach den Erfahrungen außerhalb strenger vorgegangen werden. Berlin würde nach seiner Stellung, seinen materiellen und intelligenten Mitteln, seiner Bevölkerung und seinem musikalischen Geiste das werden, was ihm zu sein gebührt. Wie es bereits lange nicht mehr das ist, was es voriges Jahrhundert war, eine künstlerische Hofstadt nämlich, in der nur der individuelle Geschmack des Herrschers zu gelten hatte — v. Kleist selbst, obwohl Officier, fand keine Gnade —, so wäre es wohl berufen, noch einen Schritt über seinen jetzigen Standtpunkt, eine der großen Musikstädte Deutschlands zu sein nämlich, hinauszuthun und auch *des musikalischen Deutschlands Hauptstadt* zu werden.

Was sich an eine solche Stellung dann noch anschließen würde, ist gar nicht vorher zu sagen. Wenn wir Künstlerkongresse hier hätten, wie sie Maler nur im Bilde zusammen zu berufen wagten, wäre z. B. (um nur einen Punkt zu berühren) eine Aeußerung Berlins im musikfestlischen Sinne nahe gelegt und leicht in's Werk zu setzen. Solche Feste müssen stets dem ideellen Maßstabe des Ortes entsprechen, wo sie gegeben werden. Versuche dergleichen hier im kleinen Maßstabe zu arrangieren, müssen verdienter Lächerlichkeit zum Opfer fallen; dagegen wäre unter dem Protektorat des Ministeriums die Basis für eine würdige Verwirklichung dieser überall nun bereits in hoher Blüthe stehenden Richtung der Musikpflege gefunden. — Doch das nur nebenher!

Die Mitglieder-Versammlung.

Die akademische Mitglieder-Versammlung steht bereits auf konstitutionellerer Grundlage, als der Senat, von dessen etwa 15 Mitgliedern (Prov. Stat. d. Kgl. Akad. d. K. v. 6/4 75 § 6) nur 2 gewählt werden, indem (§ 28) er sich voll-

ständig durch Wahlen ergänzt. Außerdem sind durch § 29 derselben alle die Rechte ertheilt worden, welche sie haben muſs, um für das Beſte der Kunst wirken zu können; wogegen natürlich auch ihr die Pflicht obliegt, dem Minister ihr Gutachten durch den Senat auf Verlangen mitzutheilen. Wir können uns hier kürzer fassen! Wie beim Senate würde auch hier an eine sehr bedeutende Erweiterung gegangen werden müssen. Wenn der Senat als die erste Kammer, wäre die Mitglieder-Versammlung als zweite zu betrachten und somit auch zahlreicher zusammenzusetzen. Es entspräche das auch dem Zahlenverhältnisse, das zwischen den Klassen des Künstlerstandes besteht, welche bei diesen beiden Körperschaften in Anspruch genommen werden. Während nur bewährte Künstler, welche bereits Bedeutendes geleistet haben, wie z. B. Grell, Wagner als Komponisten, oder Ambros, Reißmann als Schriftsteller, oder Franz, Rust als Kenner, oder Joachim, Wilhelmj als Reproducenten resp. Dirigenten in den Senat gelangen dürften, stünde die Mitglieder-Versammlung allen den jüngeren Komponisten und Schriftstellern (z. B. auch Spitta, dessen literarischer Gegner ich bin) offen, welche bereits bekundeten, dass sie ihre Lehrzeit abgethan haben und ernst der Kunst dienen wollen.

Das Ministerium.

Wenn diese Vorschläge von der großen Enquete-Kommission adoptiert (und verbessert natürlich) an das Ministerium gelängen, so hätte Dieses, falls es dieselben annehmen könnte, nun allerdings mehr Arbeit, doch nicht soviel, als es erst erscheinen möchte, wobei sicher zu erwarten ist, dass seitens der Künstler Alles geschehen würde, es den ministeriellen Beamten, welche mit ihnen zu verkehren haben, so leicht als möglich zu machen. Der Arbeit entsprechend entwüchsen nun freilich auch Kosten, insofern diese neuen Kräften übertragen werden müsste, weitere jedoch höchstens noch einige für Schreibmaterial und Drucksachen. In Summa jedenfalls, wenn hiemit in materieller Hinsicht abgeschlossen werden müsste, keine unerschwingliche Summe. Hiemit können wir uns der Volksvertretung zuwenden.

Die Volksvertretung.

Was im Hause der Abgeordneten zur Sprache kam, ist bis auf einiges Wenige, das eben hier erst hergehört, bereits erwogen worden. Kleine Ausstellungen, wie z. B. die, dass von einem Direktorium die Rede, obwohl ein solches nicht vorhanden, sind so rein formaler Natur, dass sie nicht einschlagen. Mit zwei Aussprüchen, welche Namens der Kommission durch deren Sprecher Hr. Geh.-Rath Virchow gemacht wurden, müssen die Leser allerdings noch behelligt werden; doch verzichten wir dabei auf Anführung des Wortlautes, um schneller zu Ende zu kommen.

Anzahl der Mitglieder der Akademie.

Erstens wird einer „kleinen" Anzahl von Mitgliedern das Wort geredet, d. h. so ungefähr nur, weil die Gerechtigkeit nicht so weit ginge, wobei denn der Fall eintreten könnte, dass ausgezeichnete Künstler nicht Mitglieder würden. — Wir reden nicht wegen des gerechten Lohnes, der darin für die betreffenden Künstler liegt, einer größeren Anzahl das Wort, denn den Lohn muss nach unserer Auffassung ein Jeder in sich selbst suchen und wir halten die Belohnungstheorie vom persönlichen Standpunkte aus für eine materielle, unhaltbare, ja verwerfliche. Ein unbefangener Blick lehrt aber auch, dass die Zusammensetzung der Akademie gar nicht in dieser Beziehung als irgendwie der Qualität des preußischen Künstlerthums kongruent anzusehen ist. Hier wird eine Vergrößerung der Mitgliedschaften nur der Kunst selber halber vorgeschlagen. Ein vereinigtes Vorgehen an allen großen Orten ist nur möglich, wenn man viele Hebel an diesen zur Verfügung hat. Als solche sind die Mitglieder der Akademie (Versammlung und Senat) anzusehen. Ja, selbst für Berlin ist die Zahl eine zu geringe in der Ersteren. Es würde ein Leichtes sein, 20—30 anerkannte Künstler hier in Berlin namhaft zu machen, welche jedenfalls nicht weniger berechtigt wären zur Akademie zu gehören, als es die ihr Angehörenden sind. Und zwar solche, bei denen ein jeder unparteiische Mann nach strenger Prüfung unbedingt dazu „ja"

sagte. In den Cliquen allerdings darf man nicht sich Raths erholen wollen. Da spricht man hüben und drüben so ziemlich gleich — ein Jeder weiß, wie. Hier in Berlin, wie überall.

Das Niveau der Akademie.

Zweitens wurde das Niveau, auf welches die Akademie gesetzt wäre, ein bescheidenes genannt und dieser Ausspruch beispielsweise dadurch illustriert, daſs ein Mitglied der Akademie der Künste nicht, wie ein solches in der der Wissenschaften, berechtigt sei, Vorlesungen an Universitäten zu halten. — Hoffen wir, daſs es besser werde! Die Wissenschaft dient der Wahrheit, die Kunst der Schönheit. Beide sollen an der Kulturentwickelung sich betheiligen, indem sie das Sittliche fördern. Sie stehen sich somit gleich. Wollte man als Experiment mal all' die Mißbräuche, welche bei der Kunst (bei unserer wenigstens) ruhig geduldet werden, auf die Wissenschaft übertragen denken, so kämen Zustände heraus, deren bloße Beschreibung die höchste Entrüstung hervorrufen würden. Und doch ist es noch die Frage, was tiefer eingreift in das Leben, Fauk's oder Vogt's wissenschaftliche Lehren einerseits, oder anderseits die Musik, welche das Volk hört und treibt.

Uebrigens hat das Abgeordnetenhaus unseres Erachtens bei dem, was an dasselbe herantrat, seine Pflicht gethan, insofern es das Vorliegende gewissenhaft erledigte. Daſs ihm dabei genügender Stoff fehlte, ist von verschiedenen Seiten her ausgesprochen und zu verstehen gegeben. Wollte Dasselbe dem angeregten Gedanken einer Enquete-Kommission sich zuneigen, so würde die Reformfrage auch für das Hohe Haus eine faſsbarere und aussichtsreichere werden.

Die Presse.

Endlich muß der Presse aus ihrem Indifferentismus dieser hochwichtigen Sache gegenüber ein herber Vorwurf gemacht werden. In der That muſs es eine ganz unfaſsbare Wahrnehmung genannt werden, daſs die so zahlreich vertretene, und über alles Mögliche sonst durchaus nicht etwa verschlossene, sondern recht ausgiebige musikalische Presse dieser brennenden Frage fast kein Wort gewidmet hat. Hoffentlich erwacht sie aus ihrem Winterschlaf recht bald und betheiligt sich lebhaft. Je mehr das Korn gesichtet wird, desto mehr Spreu wird 'rausgeweht.

Der Musikertag.

Der Musikertag wird in seiner diesjährigen unter dem Protektorate Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg ebendaselbst vom 28—31. Mai stattfindenden Versammlung dieses Thema ebenfalls verhandeln. Indem er dasselbe in sein Programm aufnahm, thut er das Seinige. —

Der Uebersichtlichkeit halber werden nun zum Schluſs die Resultate der Abhandlung noch einmal in kurzen Sätzen zusammengestellt.

XI.

Theoretisches und praktisches Gesammt-Ergebniß.

Theoretisches und praktisches Ergebniß.

basiert auf den Doppelgedanken, daſs die Musik anfängt, eine sehr gefährliche Sittenverderberin zu werden, ihr daher in dieser gemeinschädlichen Richtung gewehrt werden muſs, und daſs gegentheils die sympathetische Kraft, welche ihre Pflege so bedenklich erscheinen läſst, sobald sie niederen Elementen preisgegeben wird, zur Hebung des Sittlichkeitsgefühles auszunützen ist. Beides kann nicht ohne staatliche Unterstützung geschehen, weil gegenwärtig die falschen Triebe bereits so tief in unser ganzes soziales Leben eingewachsen sind, daſs es energischer Operationen bedarf, um sie zu entfernen. Dagegen soll die staatliche Einmengung in die Kunstpflege nicht weiter gehen, als es der Einklang mit unserem Konstitutionalismus vorschreibt und gestattet. Es sollen allen selbständigen, nur auf eigenen Pfaden einherschreiten wollenden Kräften die Wege nicht vertreten werden. Sie sollen weder bekämpft, noch Verhältnisse geschaffen werden, welche ihr Wirken lähmt.

Auf die Entfaltung autodidaktischer Genies muſs sogar mehr noch wie früher gerechnet werden und die Organisation möglichst so geschaffen werden, daſs sie auch diesen jeden Augenblick die offene Hand zum Einschlagen entgegenstreckt. (Ziemlich allgemein ist dem nämlich nicht so. Bellini wurde von einem Konservatorium als ungeeignet zur Aufnahme zurückgewiesen ꝛc. ꝛc. Kraftgenies sind aber stets mehr oder minder Autotidakten. Man denke daran, wie gekränkt Beethoven und Haydn sich über die Ausstellungen der Schule ausließen, und wie sie die Schule oft als einen Feind ansahen, mit dem man sich nur irgendwie stellen müsse.)

Sehen wir den Staat als Ton angebend für das Legale und Schulmäßige an, so stehen ihm gewissermaßen alle nicht staatlichen Schulen als autonome gegenüber, und das gilt für alle anderen musikalischen Verhältnisse ebenso. Mit allen diesen selbständigen Mächten ist ein Kompromiſs zu schließen, zu dem der Stand der Musiker gerne bereit sein wird.

Hiezu wäre die große Enquete-Kommission einzusetzen, zu welcher die bedeutendsten Künstler zu ziehen sein möchten.

Zuerst gehörten hiezu alle bewährten Komponisten, deren Namen leicht auszuziehen wären, ohne Rücksicht auf irgend welche Beziehungen unter sich.

Zweitens die bewährten Dirigenten ersten Ranges, welche übrigens zumeist auch als Komponisten oder anders sich auszuzeichnen pflegen.

Drittens die Direktoren groſser Schulanstalten, welche auch größtentheils bereits durch andere Qualitäten zur Berufung geeignet erscheinen werden.

Viertens hervorragende Virtuosen, bei denen das eben Bemerkte ebenfalls gilt.

Fünftens Schriftsteller (Theoriker, Aesthetiker, Pädagogen und Historiker).

Sechstens Kunstfreunde.

Einige Beispiele mögen das Gesagte illustrieren.

Brahms z. B. wäre als Komponist, Dirigent und Virtuose, Hiller und Liszt wären als Komponisten, Dirigenten, Schuldirektoren, Virtuosen und Schriftsteller, Wagner als Komponist, Dirigent und Schriftsteller, Geh. Reg.-Präs. Bitter als Schriftsteller und Kunstfreund, Gesandter Baron von Keudell als Kunstfreund ꝛc., so weit es möglich, in's Interesse zu ziehen.

Die Geschäftsordnung wäre möglichst praktisch zu gestalten, wobei ein einfacher Musiker, wie Schreiber Dieses, lieber gar nicht mitreden möchte. Bezüglich der beiden Hauptmoden: des Tagens mit mündlichen Verhandlungen und des schriftlichen Verkehrs sei nur bemerkt, daſs die betreffenden Herren, so weit sie dem Musikerstande angehören, dem Ministerium keine Schwierigkeiten bereiten werden. Obwohl bisher so wenig nur zu erreichen war, hat auch der diesjährige Musikertag z. B. wieder eine ganz enorme Frequenz zu erwarten. Wie anders würden Alle sich zur Verfügung stellen, wenn eine Behörde wie das preußische Ministerium die Einladungen ergehen ließ, wenn damit die Aussicht gewährt würde, den Staat seine Autorität und seine organisatorische Kraft (vielleicht auch materielle Unterstützungen — doch sind diese erläßlich, und wäre ohne diese schon viel zu erreichen) der Tonkunst zu gute kommen lassen zu sehen. Was das Schreiben anbetrifft, so regt es sich überall, und auch hierin könnte das Ministerium Seine Ansprüche ziemlich hoch spannen. Und endlich würden sich sogar aus dem Stande der Musiker selbst auch Kräfte finden, welche die seitens des Ministeriums zu bewältigende Arbeit der Sichtung und Zusammentragung des Stoffes, soweit dieses thunlich, auf ihre Schultern nähmen. Wir sind nicht blind gegen die Auswüchse des Treibens in unserem Stande, das haben wir oft genug offen belegt; allein die Augen müsste fest verschließen, wer nicht wahrnehmen wollte, wie opferbereit der Musikerstand sich in solchen Bemühungen zeigt, was um so höher anzuschlagen ist, da die Sachlage wahrlich nicht dazu auffordert.

Fragen (nicht „die" oder etwa gar „alle" — noch recht viele und wichtigere mögen aufgestellt werden), über die man durch Meinungsaustausch zu Verbesserungsvorschlägen zu kommen hätte, wären:

Erstens beziehentlich des Unterrichtes:

Wieviel Klassen von Lehrern wären anzustellen?

Welche Examina wären einzuführen?

Wie wäre der Lehrstoff ungefähr festzustellen? Wären Titelsammlungen des Empfehlenswerthen aufzustellen?

Was könnte geschehen, dem Lehrerthum die sociale Stellung zu geben, dass es seine amtliche Pflicht ungehindert und würdig erfüllen könne? (Titel, Honorare, amtliche Annoncen.)

Wieviel Klassen und Arten von Schulen sind einzuführen.

Wie sind deren Lehrpläne im Allgemeinen anzuordnen?

Wie sind die Schulen zu organisieren? Kollegialisch oder demiurgisch, oder nach Ermessen in jedem konkreten Falle?

Wie wäre das Lehrmaterial: Kompendien, Lehrbücher, Titelverzeichnisse ungefähr zusammenzustellen?

Welche höhere Disciplinen müssen Hochschulen lehren? Welche die Elementarschulen?

Welchen Ansprüchen haben die Direktoren an Musikschulen zu genügen?

Zu welchen Rechten statten Zeugnisse der Schulen aus?

Zweitens beziehentlich des Vereinslebens:

Wie sind die Vereine den Stimmen, der Bildung und der Kunstrichtung nach einzutheilen?

Wie sind die Verhältnisse der Dirigenten, Vorstände, aktiven und passiven Mitglieder unter einander zu regeln?

Welche Examina wären den Dirigenten obzulegen?

Wäre laufend, d. h. von Jahr zu Jahr etwa, Stoff zu empfehlen, und wie hätte das zu geschehen?

Welche Begünstigungen könnten den staatlich anerkannten Vereinen zu Theil werden?

Drittens beziehentlich der Oeffentlichkeit:

Wie ist die Unabhängigkeit der Kritik namentlich in der politischen Presse zu stützen? (Hier herrscht ein ganz stupender Missstand. Es schreibt, wer gerade Lust hat und Gelegenheit findet. Das kann und mag auch nicht behindert werden, nur die durch Studien und allgemeine Beanlagung den Vorzug verdienende Kritik könnte vielleicht irgendwie gekennzeichnet werden.)

Wie sind die öffentlichen Unternehmungen, Concerte von Solisten, Künstlergesellschaften, Concerte gemischter Programms, Musik- und Sängerfeste, Opern übersichtlich zu gruppieren?

Welche Künstler kennzeichnet der Staat als berechtigt zum Hervortreten in die Oeffentlichkeit, und wie hätte das zu geschehen?

Welchen Unternehmungen und wie kann der Staat denselben Förderung angedeihen lassen? Durch amtliche Anzeigen, Hergabe von Lokalen?

Welche schädliche Einflüsse wären zu bekämpfen? Namentlich bei der Operette, wo Ehebruch, Kurtisanenthum, Ehr- und Charakterlosigkeit als das Anstrebenswerthe und alle Kardinaltugenden der civilisierten Gesellschaft als das Verwerfliche gebrandmarkt werden?

Wären die Wohlthätigkeitsconcerte ähnlich wie Kollekten und Lotterieen zu beaufsichtigen? Liegt Veranlassung dazu vor?

Viertens beziehentlich der Schule:

Wie weit ist der Musik-Unterricht in die Schule hineinzuziehen?
Welche Unterschiede würden bei den verschiedenen Schulen zu machen sein?
Welche Prüfungen wären für die unterschiedlichen Lehrer vorzuschreiben?
Wie wäre der Stoff in's Auge zu fassen?

Fünftens beziehentlich der Kirche:

Kann das Verhältnis der Musik zur Kirche staatlich in die Hand genommen werden?
Was werden Kirchenmusiker zu leisten haben?
Wie könnte der Staat auf deren Stellung influieren?
Welches Verhältnis wäre zwischen Geistlichkeit, Gemeinde und Musik das richtige?

Schließlich im Allgemeinen:

Oberste Behörde ist das Kultusministerium mit der Akademie. Diese ist beirathend und anregend. Wäre derselben eine weitere Macht, etwa die eines ideellen Vetos dem materiellen des Ministeriums als Gegengewicht beizulegen rathsam?
Wären akademische Unterversammlungen in anderen Hauptorten einzurichten? Wären die Kräfte dazu vorhanden? Und wo?
Wie wären diese zum Kultusministerium zu stellen?
Wo wären die Examina abzulegen?
Verwaltung der Stipendien, Legate, Stiftungen, Ausschreibung von Preisen ꝛc. ꝛc.
Der Plan sieht monströser aus, als dessen Gestaltung in Wirklichkeit ausfallen wird. Nochmals wird hier Namens vieler Künstler in und außerhalb Berlins versichert, dass das Ministerium, bei einem ferneren Vorgehen und Erweitern Seiner reformierenden Thätigkeit in der Kunst, der freudigsten Sympathieen und regsten Mitarbeiterschaft seitens des Künstlerstandes selbst versichert sein kann. —

Nachtrag.

Nachtrag.

Persönliches.

Das Persönliche ist des Sachlichen gefährlichster Feind. Hüte sich daher ein Jeder, der der Sache Freund ist, statt ihrer die Personen zu substituieren. Leider ist das aber schon so vielfach und so heftig geschehen, dass davon Notiz genommen werden muss, soll uns — ich spreche Namens vieler Gleichgesinnter — nicht der Vorwurf der Liebedienerei oder der muthlosen Rückhaltung gemacht werden. Beschreiten wir also das gefährliche Feld und beginnen mit den Gegnern resp. Kritikern Dessen, was das preußische Ministerium in seinem Provisorium geleistet hat.

Es sind W. Langhans (K. Hochschule ꝛc. Berlin, Oppenheim, 1874), H. Dorn (Das provisorische Statut ꝛc. Berlin, Behr, 1875 und Berliner Bürger-Ztg. 1876 31 B u. 77 A), Reißmann (die K. Hochschule ꝛc. Berlin, Guttentag, 1876, und das Abgeordnetenhaus und d. K. Hochschule 1876), ferner L. Köhler u. A. gelegentlich in Zeitungen. Was die Herren besagten, wurde bereits angegeben. Ob es bei allen immer in der rechten Form und Art geschah, das soll nicht behauptet werden. Bei dem, was verfehlt worden, ist aber wohl zu berücksichtigen, dass in Musiksachen der

Parlamentarismus noch vollständig in den Windeln, ja eigentlich noch gar nicht vorhanden ist. In Folge der ganz übertraurigen Ueberzahl von Musikern — sobald eine erträgliche Stelle frei wird, melden sich geeignete Kräfte schockweise dazu — ist eine solche Unbehaglichkeit und Gereiztheit bei Musikern heimisch geworden, dass Vieles auf diesen Ton geschoben werden muss. Statt zu erwägen und zu beweisen greift man an und verwirft; hiebei aber fließen Vorwürfe leicht ein, die allerdings nur mit Bedauern vernommen werden können.

Ein solcher ist der an und für sich unhaltbare der persönlichen Protektion und des Nepotismus. Dass eine tüchtige Kraft ähnlich tüchtige Kräfte nicht nur sich beiordnet, sondern dabei auch liebgewinnt, oder dass umgekehrt intimere Verhältnisse den officiellen Anknüpfungen vorhergehen, liegt offenbar in der Natur der Sache. Verlangen: „dass Minister die Künstler, welche sie mit ihrem Vertrauen beehren, nicht auch persönlich schätzen, dass Künstler die Kunstgenossen, welche sie zur Mitwirkung heranziehen, nicht auch als Menschen sich nahe fühlen", heißt nicht nur Unmögliches heischen, sondern auch Unpraktisches und Unheilvolles. Denn, wie soll ein gedeihliches Zusammengehen ausfallen, wenn dem nicht so ist? Bei der Organisation einer solchen Hochschule musste im Gegentheil stark darauf gerechnet werden, dass auch die persönliche Zusammengehörigkeit das Werk mitfördere.

Ein zweiter Vorwurf, der auch nicht gerechtfertigt ist, betrifft Joachim's strenge Abgeschlossenheit gegen die neuen Richtungen. Bekanntlich vertrete ich diese, soweit ich sie deren würdig erachte, mit unverhülltem Nachdrucke. Wie ich aber vor meinem Standpunkte Achtung heische, so darf auch Joachim der seinige nicht verargt werden. Allerdings ist dieses insofern eine persönliche Sache, als es sich um Joachim's persönliche Stellung zur Auffassung des Kunstideals handelt; allein hier, wo das Persönliche ganz in das Künstlerische übertritt, ist die Grenze des Unerlaubten, persönlichen „sich-geltend-machen" längst überschritten. Hier befindet auch Joachim sich gegentheils schon auf dem Gebiete und in den Verhältnissen, welche eine offen und fest ausgesprochene Richtung, einen künstlerischen Charakter — wie man sagt — von ihm gebieterisch sogar verlangen.

Sehen wir von dem Schaume ab, den der Wogengang um sich spritzt, so stoßen wir als positiven Restgehalt bei allen Aeußerungen der Herren auf nicht unbeachtenswerthe Gedanken, wie den des Privatdocententhums, der Hebung der künstlerischen Selbständigkeit in der Akademie, der Kritik des leitenden Princips (nicht der Person) einer Hochschule, dem von einer Abzweigung niedrigerer Schulen. Manches Beherzigenswerthe fließt noch nebenbei mit unter. Dieses aber sind wir wohl berechtigt als die Hauptsache anzusehen, insofern dieses doch das Motiv abgab zum Hervortreten in die Oeffentlichkeit. Zumal da an Erfolg nicht zu denken war, indem das Interesse an einer Organisation der Musik im Staate doch eben erst im Entstehen ist. Hat dieser Mangel an Aussicht auf Erfolg vornweg wohl etwas mehr Galle als nöthig in die Tinte gemischt, so muss dieser Umstand die Bitterkeit derselben abschwächen und die Antipathie, welche sie hervorruft, mildern.

Wenn Ausschreitungen seitens der schwachen Minorität, welche nur gelegentlich ein Wort drucken lassen, nicht praktisch eingreifen kann, milder zu beurtheilen sind, so wären solche seitens der glücklich Betrauten ebenso viel härter zu nehmen. Ob dergleichen privatim stattgefunden, gehört nicht hierher, in die Oeffentlichkeit ist nichts gedrungen. So liegt also auch gar kein Material zur Kritik der Personen des Lehrer-Kollegiums und der 4 Kompositionslehrer vor. Noch weniger ist dieses bei den betreffenden Herren der Regierung, den Ministerialdirektoren und dem Minister selbst der Fall. Dasselbe gilt bezüglich der Herren des Abgeordnetenhauses.

BOSTON COLLEGE
3 9031 020 62692 5

Alle wollen wir das Beste. Schluss.

Erwägen wir, was das Beste und wie es zu erreichen ist! Prüfen wir, was bereits im preußischen Provisorium dazu gethan und freuen wir uns dessen! Vergessen wir darüber aber nicht, das höchste und allgemeinste Ziel in's Auge zu fassen.

Dann werden wir an einem nothwendigen Werke der fortschreitenden Kultur-Entwickelung unseren verdienstlichen Antheil haben und dasselbe zum Segen des Volkes gefördert der Zukunft übergeben.